

Schweigard, Eva

Research Report

Sprachförderung für arbeitslose ALG-II-Bezieher mit Migrationshintergrund: eine explorative Untersuchung zur Umsetzung

IAB-Forschungsbericht, No. 2007,8

Provided in Cooperation with:

Institute for Employment Research (IAB)

Suggested Citation: Schweigard, Eva (2007) : Sprachförderung für arbeitslose ALG-II-Bezieher mit Migrationshintergrund: eine explorative Untersuchung zur Umsetzung, IAB-Forschungsbericht, No. 2007,8, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/26711>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Sprachförderung für arbeitslose ALG-II- Bezieher mit Migrationshintergrund Eine explorative Untersuchung zur Umsetzung

Eva Schweigard

Sprachförderung für arbeitslose ALG-II-Bezieher mit Migrationshintergrund

Eine explorative Untersuchung zur Umsetzung

Eva Schweigard (IAB)

Mit der Publikation von Forschungsberichten will das IAB der Fachöffentlichkeit Einblick in seine laufenden Arbeiten geben. Die Berichte sollen aber auch den Forscherinnen und Forschern einen unkomplizierten und raschen Zugang zum Markt verschaffen. Vor allem längere Zwischen- aber auch Endberichte aus der empirischen Projektarbeit bilden die Basis der Reihe, die den bisherigen „IAB-Werkstattbericht“ ablöst.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
Abstract	5
1 Einleitung.....	7
1.1 Untersuchungsgegenstand und Fragestellung	7
1.2 Aufbau der Studie.....	10
2 Problemlagen und Förderansätze für Personen mit Migrationshintergrund.....	11
2.1 Personen mit Migrationshintergrund	11
2.2 Sprachförderung und Arbeitsmarktintegration.....	14
2.3 Sprachförderung im Rahmen der Integrationskurse	17
2.3.1 Ziele und Ausgestaltung der Integrationskurse	18
2.3.2 Teilnahmevoraussetzungen und organisatorische Strukturen der Umsetzung	20
2.3.3 Bisherige Umsetzung	26
3 Regionale Fallstudien zur Umsetzung der Integrationskurse in den ARGEn.....	30
3.1 Untersuchungsdimensionen und Fragen.....	30
3.2 Regionalauswahl und Experteninterviews	36
3.3 Ablauf der Untersuchung	40
3.4 Ergebnisse.....	41
3.4.1 Befunde zur Datenlage.....	41
3.4.2 Umsetzung der Integrationskurse in den ARGEn	44
3.4.3 Weitere (Sprach)-Förderangebote der ARGEn für Migranten	51
4 Zusammenfassung und Ausblick.....	54
Quellen und Literaturverzeichnis.....	58
Anhang.....	64

Abkürzungsverzeichnis

AA	Agentur für Arbeit
ABH	Ausländerbehörde
AFG	Arbeitsförderungsgesetz
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AKI	Arbeitsstelle Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration
ALG	Arbeitslosengeld
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BVFG	Bundesvertriebenengesetz
CoArb	Computerunterstütztes Arbeitsmarktprogramm
EinV	Eingliederungsvereinbarung
Equal	ESF-geförderte europäische Gemeinschaftsinitiative zur Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten von Arbeitenden und Arbeitsuchenden auf dem Arbeitsmarkt
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESF-BA	BA-Programm aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds
FbW	Förderung beruflicher Weiterbildung
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IK	Integrationskurse des BAMF
IntV	Integrationskursverordnung
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
paP	Persönlicher Ansprechpartner
ProIAB	Projektmitarbeiter des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
REZ	Regionales Einkaufszentrum
SGB	Sozialgesetzbuch
SOEP	Sozioökonomische Panel
SWL	Sonstige weitere Leistungen
VerBIS	Computerunterstütztes Vermittlungs- und Beratungssystem
WZB	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

Abstract

Sprachkenntnisse in Deutsch und berufliche Abschlüsse sind wichtige Voraussetzungen für die wirtschaftliche und soziale Teilhabe von Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Seit längerer Zeit gibt es daher spezifische Sprachförderangebote für unterschiedliche Zielgruppen. Mit der Einführung der bundesweiten Integrationskurse nach dem neuen Zuwanderungsgesetz im Januar 2005 wurden die vorher getrennten Sprachförderangebote für Ausländer und Spätaussiedler abgelöst. Neu ist seitdem, dass die zuständigen Träger zur Grundsicherung nach dem SGB II Altzuwanderer zur Teilnahme an einem Integrationskurs vorschlagen können.

Im vorliegenden Beitrag zur Sprachförderung für Personen mit Migrationshintergrund im SGB-II-Bereich werden der Förderansatz der Integrationskurse und Befunde einer explorativen Studie zur Umsetzung anhand von neun regionalen Fallstudien vorgestellt. Als zentrale Fragestellung wurde untersucht, ob und wie die ARGEn die Integrationskurse als ein neues Förderangebot für Migranten aufgreifen und gegebenenfalls mit alternativen regionalen (Sprach)-Förderangeboten abwägen und ergänzen.

Im Ergebnis zeigt sich, dass einzelne ARGEn Migranten neben den Integrationskursen noch über weitere arbeitsmarktpolitische Instrumente fördern. Zielgruppe dieser Maßnahmen sind zum einen Migranten, deren Deutschkenntnisse sich zwar nach einem erfolgreichen Integrationskurs verbessert haben, aber oft noch nicht für eine Arbeitsaufnahme ausreichen. Zum anderen werden diese Förderangebote für Migranten mit Sprachdefiziten organisiert, die aufgrund des gesetzlich eingeschränkten Zugangs nicht an den Integrationskursen teilnehmen können.

Ergänzt wird die Untersuchung mit ersten, aber noch nicht detaillierten, Analysen zur Förderentwicklung und Teilnehmerstruktur. Entsprechende Daten zu Personen im SGB-II-Bereich werden aktuell weder in den ARGEn erfasst noch vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Verfügung gestellt. Es wäre daher besonders wünschenswert, diese Datenlücke zu schließen.

Anmerkungen: Ich danke dem Zentralbereich SGB II der Bundesagentur für Arbeit - insbesondere Julia Bartel -, Elmar Hönekopp, Laura Romeu Gordo und Brigitte Schels für hilfreiche Hinweise und Anmerkungen, Claudia Schiener für ihre Unterstützung bei der Erstellung der Tabellen sowie Axel Deeke für inhaltlichen Input. Besonderer Dank gilt den Interviewpartnern in den ARGE n und bei den Maßnahmeträgern für ihre Mitwirkung und ihre kritischen Kommentare. Unzugänglichkeiten dieses Beitrags liegen allein in der Verantwortung der Autorin.

1 Einleitung

1.1 Untersuchungsgegenstand und Fragestellung

Der Arbeitsmarktintegration von Personen mit Migrationshintergrund kommt eine wichtige Rolle für eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu, da sie neben der wirtschaftlichen Eingliederung auch immer mit der sozialen Integration verbunden ist. Die Situation von Personen mit Migrationshintergrund auf dem Ausbildungs- und Stellenmarkt zeigt jedoch, dass diese immer noch von vielfältigen Problemlagen betroffen sind. Migranten sind nach wie vor wesentlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen, haben in der Regel ein geringeres Einkommen und eine geringere berufliche Stellung als Deutsche. Jugendliche Migranten sind zu erheblich geringerem Anteil in einer beruflichen Ausbildung (Konsortium Bildungsbeurichterstattung 2006) und erreichen seltener nach einer dualen Ausbildung den Übergang in den Arbeitsmarkt (Damelang/Haas 2006). Neben den teilweise fehlenden formalen schulischen und beruflichen Qualifikationen bei Migranten werden in der öffentlichen Diskussion besonders mangelnde Sprachkenntnisse in Deutsch als Hinderungsgründe für eine gelungene Integration in den Arbeitsmarkt genannt.

Angesichts dieser Problemlage und der, mittlerweile auch statistisch erfassten, quantitativ wachsenden Bevölkerungsgruppe von 15 Millionen Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland gibt es bereits seit längerer Zeit unterschiedliche Förderansätze des Bundes, der Länder und der Kommunen zur Integrationsförderung, u.a. mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (BAMF 2006d, BAMF 2006e, BAMF 2006f). In der Vergangenheit waren dies u.a. die Sprachkurse für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen des Sprachverbands Deutsch e.V. und die früheren BA-Sprachlehrgänge nach dem SGB III für Spätaussiedler, Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge.

Seit Herbst 2004 kann die Bundesagentur für Arbeit (BA) Migranten über die berufsbezogenen Sprachkurse im Rahmen des ESF-BA-Programms¹ fördern. Durch eine Änderung der Förderrichtlinien können allerdings ab 2005 nur noch arbeitslose Personen mit Migrationshintergrund und mit Bezug von Arbeitslosengeld I (ALG I) (Rechtskreis SGB III²) gefördert werden. Aufgrund dieser Einschränkung wurden aber Personen mit dem Arbeitslosengeld II (ALG II) (Rechtskreis SGB II³) von dieser (berufsbezogenen) Sprachförderung ausgeschlossen⁴. Es bestehen daher gegenwärtig andere Sprachförderangebote für ALG-II-Bezieher, um deren Kenntnisse der deutschen Sprache zu verbessern und letztendlich ihre Arbeitsmarktchancen und Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen.

Das flächendeckend größte staatliche Angebot stellen die Integrationskurse (bestehend aus einem Sprach- und Orientierungskurs) nach dem Zuwanderungsgesetz dar, welches zu einer Neustrukturierung und Ausweitung der Integrationsförderung führte. Diese wurden zu Jahresbeginn 2005 zeitgleich mit der Einführung des SGB II und dem Aufbau der Träger zur Grundsicherung (Arbeitsgemeinschaften (ARGEn), optierende Kommunen, getrennte Trägerschaften) eingeführt. Durch das neue Zuwanderungsgesetz wurden erstmals staatliche Sprachkurse im Rahmen der bundesweit einheitlichen Integrationskurse nicht vorrangig, aber auch für Per-

¹ Das ESF-BA-Programm ergänzt die individuelle Förderung nach dem Sozialgesetzbuch III aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und setzt bei Lücken der gesetzlichen Förderung an. Das Programm startete 2000 mit einer zunächst geplanten Laufzeit bis Ende 2006 und wurde mittlerweile bis zum dritten Quartal 2008 verlängert. Das IAB wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit der Begleitforschung beauftragt und wird dazu aus Mitteln der Technischen Hilfe des ESF unterstützt. Zu den bisherigen Ergebnissen der Begleitforschung vgl. Deeke (2005).

² Das Sozialgesetzbuch III löste 1998 das seit 1967 geltende Arbeitsförderungsgesetz (AFG) ab und regelt die Arbeitslosenversicherung einschließlich der aktiven Arbeitsmarktpolitik in diesem Bereich.

³ Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches SGB II zum 1. Januar 2005 wurde die Arbeitslosenhilfe mit der früheren Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz zum Arbeitslosengeld II (auch bekannt unter dem Begriff „Hartz IV“) zusammengefasst. Das Gesetz regelt die Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige, darunter wird die Überwindung oder Verringerung der Hilfebedürftigen vorrangig durch Integration in Erwerbsarbeit verstanden.

⁴ Im Rahmen der Programmierung der neuen ESF-Förderperiode (2007-2013) ist eine modifizierte Fortsetzung der berufsbezogenen Sprachkurse geplant. Danach soll der förderbare Personenkreis auf Personen mit Migrationshintergrund mit Leistungsbezug nach SGB II, also auch für ALG-II-Bezieher, ausgeweitet werden.

sonen, die sich schon seit längerer Zeit in Deutschland aufhalten⁵, möglich. Eine Teilnahme für diese Migrantengruppe ist jedoch an bestimmte Voraussetzungen, z.B. die Staatsangehörigkeit, gebunden. Eingebürgerte Migranten können beispielsweise gegenwärtig nicht an den Integrationskursen teilnehmen. Für Personen mit Migrationshintergrund im Leistungsbezug bedeutet dies, dass sie bei Erfüllen der gesetzlichen Bedingungen einen Antrag auf Zulassung beim BAMF stellen können. Die Träger der Grundsicherung nach dem SGB II haben aber zudem die Möglichkeit, Personen für eine Teilnahme zuerst vorzuschlagen und dann - nach Prüfung von freien und zumutbar erreichbaren Kursplätzen - von der zuständigen Ausländerbehörde verpflichten zu lassen. Diese ausgesprochene Verpflichtung hat einen anderen Rechtsstatus als die Zulassung über das BAMF. Zusätzlich zu den Integrationskursen können die Grundsicherungsträger nach dem SGB II Personen mit Migrationshintergrund durch weitere (Sprach-)Förderangebote unterstützen, wie z.B. Arbeitsgelegenheiten mit Sprachmodulen, eigene berufsbezogene Sprachkursen oder ESF-Länderprojekte.

Daraus ergeben sich drei zentrale Themenkomplexe für die hier vorliegende explorative Untersuchung zur Sprachförderung für arbeitslose ALG-II-Bezieher mit Migrationshintergrund. Erstens geht es um die Beschreibung der Situation von Migranten auf dem Arbeitsmarkt und das analytische Verständnis von Personen mit Migrationshintergrund sowie den Förderansatz bzw. die Förderentwicklung der Integrationskurse. Zweitens interessiert die konkrete Umsetzungspraxis der Integrationskurse bei ALG-II-Beziehern mit Migrationshintergrund. Hierzu wurden neun regionale Fallstudien bei ausgewählten ARGen und Integrationskursträgern durchgeführt (Bezugsjahr war das Jahr 2005). Im Vordergrund steht dabei, ob und wie die befragten ARGen die Integrationskurse nutzen und umsetzen, und mit welchen praktischen Anforderungen und Problemen sie dabei konfrontiert sind. Dies ist relevant, da verschiedene Akteure an dem Ablaufverfahren der Integrationskurse beteiligt sind, beispielsweise die lokale Ausländerbehörde. Drittens soll nach den Bedingungen gefragt werden, die erklären können, warum ARGen zusätzlich zu den Integrationskursen noch andere

⁵ Synonym dazu werden die Begriffe „Altzuwanderer“ oder „Bestandsausländer“ verwendet.

alternative Förderangebote für Migranten organisieren und ob ggf. ein Abwägungsprozess zwischen verschiedenen Sprachförderangeboten in jedem Einzelfall stattfindet. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist von vornherein klar, dass einzelne Migrantengruppen mit Leistungsbezug im SGB II von der Integrationskursteilnahme ausgegrenzt bleiben. Dies betrifft Personen, die bereits einen Deutschkurs besucht haben oder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. In den hier präsentierten Fallstudien interessiert daher auch, ob bzw. inwieweit diese Ausgrenzung von den ARGE n als Problem gesehen wird und Grund für ergänzende Förderangebote für Migranten wäre.

1.2 Aufbau der Studie

Das folgende Kapitel zwei erklärt zunächst das analytische Verständnis von Personen mit Migrationshintergrund und informiert über den bisherigen Forschungsstand zur Sprachförderung und Arbeitsmarktintegration eingegangen. Anschließend werden die Ziele und Inhalte der Integrationskurse sowie die Teilnahmevoraussetzungen und organisatorischen Strukturen im SGB-II-Rechtskreis vorgestellt. Darauf aufbauend werden die Ergebnisse zur bisherigen Umsetzung anhand der veröffentlichten Zahlen des BAMF und von Rambøll (2006) analysiert. Kapitel drei stellt das den regionalen Fallstudien zugrunde liegende Untersuchungskonzept, die Kriterien zur Regionalauswahl und den Ablauf der Untersuchung vor. Dabei werden die verschiedenen Untersuchungsdimensionen der leitfadengestützten Expertengesprächen und fallbezogenen Dokumentenrecherchen erläutert. Kapitel vier präsentiert dann die Ergebnisse aus den Fallstudien und behandelt die Probleme bei der Erschließung der relevanten Daten. Es werden die Erfahrungen und Probleme bei der Umsetzung der Integrationskurse der befragten ARGE n erläutert und die Gründe für die zusätzlichen (Sprach)-Förderangebote für Migranten dargestellt. Im abschließenden Kapitel fünf werden die zentralen Erkenntnisse der Erhebung zusammengefasst und Empfehlungen zur weiteren Ausgestaltung der Sprachförderung, insbesondere der Integrationskurse, für den SGB-II-Bereich gegeben.

2 Problemlagen und Förderansätze für Personen mit Migrationshintergrund

2.1 Personen mit Migrationshintergrund

Personen mit Migrationshintergrund sind keine Randgruppe mehr, sondern stellen eine quantitativ wachsende Bevölkerungsgruppe in Deutschland dar. Es gibt eine relativ große Bandbreite an unterschiedlichen Ansätzen, Personen mit Migrationshintergrund zu erfassen, bei denen einzelne Personengruppen teilweise einbezogen werden oder auch nicht. Nach der Definition des Mikrozensus 2005 (Statistisches Bundesamt 2006) werden unter Personen mit Migrationshintergrund sowohl Personen mit Migrationserfahrung, also typischerweise der ersten Einwanderungsgeneration (z.B. Arbeitsmigranten), als auch Personen ohne eigene Migrationserfahrung (z.B. Personen der zweiten und dritten Migrantengeneration) verstanden. Die verschiedenen Migrantengruppen sind immer noch schwer einzugrenzen, da in den amtlichen Statistiken häufig als einziger Indikator nur die Staatsangehörigkeit für die Identifizierung von Migranten zur Verfügung steht. Das Problem entsteht insbesondere bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und mit Migrationshintergrund, wie dies etwa bei eingebürgerten Ausländern oder früheren Spätaussiedlern der Fall ist. In der von der BA geführten Arbeitsmarktstatistik können unter den Personen mit Migrationshintergrund neben den Ausländern noch Spätaussiedler über das Merkmal „Einwanderungsstatus“ ausgewiesen werden⁶. Quantitativ umfasste die Personengruppe der Ausländer in Deutschland 2005 rund 6,7 Millionen Personen, die größte Gruppe darunter waren die Türken mit einem Anteil von ca. 26 % (BAMF 2006g).

Für wissenschaftliche Fragestellungen in der Migrationsforschung haben sich bisher die gegenwärtigen Datenquellen nur bedingt geeignet (Haug 2005a), weswegen seit Jahren schon an der Entwicklung von Alternativen, ggf. Teillösungen, gearbeitet wird (BMBF 2005, Kuhnke 2006, Landeshauptstadt München 2006). Erste Verbesserungen, insbesondere für integrationsorientierte Forschungsfragen, sind von dem neuen Mikrozensus

⁶ Der Status „Spätaussiedler“ bleibt jedoch nur bis fünf Jahre nach der Einwanderung erhalten. Eine verbesserte Datenbasis liefert die Integrierte Erwerbsbiografie (IEB) des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), in der verschiedene Prozessdaten der BA kombiniert werden und Spätaussiedler identifizierbar sind (Brück-Klingberg et al. 2007).

2005 durch eine Änderung im Mikrozensusgesetz zu erwarten, der den Migrationshintergrund differenzierter erhebt (Brückner 2006)⁷. Die bereits veröffentlichten Zahlen weisen aus, dass ca. 15 Millionen Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland leben, dies entspricht einem fast doppelt so hohen Bevölkerungsanteil wie dies bisher durch die bekannt gegebenen Ausländerzahlen ausgewiesen wurde (Statistisches Bundesamt 2006: 74). Sie stellen somit rund 19 % der Gesamtbevölkerung in Deutschland dar. Mit einer Gesamtzahl von 8 Millionen Personen sind Deutsche mit Migrationshintergrund sogar die größte Gruppe unter allen Personen mit Migrationshintergrund. Dies ist für die weiteren Fragestellungen vor allem deswegen interessant, da bisherige Förderangebote für arbeitslose Personen mit Migrationshintergrund hauptsächlich an den Ausländer- oder Spätaussiedlerstatus gekoppelt waren.

Personen mit Migrationshintergrund sind von vielfältigen Problemlagen auf dem Arbeitsmarkt betroffen. Einwanderer sind nach wie vor wesentlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen, haben in der Regel ein geringeres Einkommen und eine geringere berufliche Stellung als Deutsche (Kalter 2005, Han 2005, Kley 2004, Granato 2003). Dies wird vor allem auf die geringen oder fehlenden beruflichen und schulischen Bildungsabschlüsse⁸ der Migranten und auf die überproportionale Beschäftigung in Krisenbranchen zurückgeführt (Herbert 2003, Werner 1993). Die schlechte konjunkturelle Entwicklung und der Stellenabbau vor allem im produzierenden Gewerbe in den letzten zehn Jahren wirkte sich vorwiegend auf Ausländer ungünstig aus (Hernold/Loeffelholz 2002). So nahm deren Anteil an allen sozialversicherungspflichtigen Personen von 7,6 % im Jahr 1996 auf 6,7 % im Jahr 2005 ab (BAMF 2006g).

⁷ Die Nutzung des Scientific Use File des Mikrozensus 2005 wird für die Forschung nach Aussagen von Experten erst Mitte 2007 möglich sein.

⁸ Dies kann vor allem bei älteren Migranten auf eine Nicht-Anerkennung von beruflichen Abschlüssen (insbesondere bei Personen aus den ehemaligen Ostblockstaaten) oder auch auf eine fehlende schulische Grundausbildung im Herkunftsland zurückzuführen sein.

Migrantengruppen sind jedoch in ihrer Zusammensetzung sehr heterogen, so dass je nach Untersuchung und betrachteter Gruppe differenzierte Aussagen getroffen werden können. Eine erste Sonderauszählung des neuen Mikrozensus für das Integrationsministerium in Nordrhein-Westfalen ergab, dass die Gruppe der eingebürgerten Ausländer im Vergleich zu der Gruppe der früheren Nationalität über deutlich höhere Bildungsabschlüsse, höhere Erwerbsquoten und ein durchschnittlich höheres Einkommen verfügt (Zwick 2006: 19). Unter der ausländischen Bevölkerung schneiden die Gruppen der Türken und der Russen am schlechtesten ab. Besonders die Förderung der jüngeren Migranten stand in den letzten Jahren auf der politischen Agenda. Zwar stieg die Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund mit erreichten Bildungsabschlüssen in den letzten 30 Jahren kontinuierlich an, jedoch reduzierte sich der Unterschied zu Personen ohne Migrationshintergrund kaum (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006). Aber auch an der zweiten Übergangsphase, zwischen Ausbildung und Arbeitsmarkt, haben ausländische Jugendliche, wiederum insbesondere Türken, größere Schwierigkeiten (Damelang/Haas 2006, Reißig et al. 2006).

Als eine weitere Voraussetzung für eine erfolgreiche gesellschaftliche, soziale und arbeitsmarktbezogene Integration werden gute Deutschkenntnisse genannt. Mit der Zunahme des Tertiarisierungsgrads innerhalb der Wirtschaftsbereiche in den letzten Jahrzehnten stieg zudem die Bedeutung von qualifizierter Schul- und Berufsausbildung. Dies bedeutet aber auch, dass der Anspruch an Qualifikationen und Deutschkenntnissen bei Migranten zugenommen hat und weiter steigen wird. Nach einer Auswertung des sozioökonomischen Panels (SOEP) (Frick/Wagner 2001), in der die Migranten ihre Sprachkenntnisse selber einschätzten, sind die Schreib- und Sprachkenntnisse zwischen 1996 und 2001 zwar verbessert worden, bestehen aber nach wie vor. Dies trifft insbesondere bei den Türken zu. Zudem machen Auswertungen aus den PISA- und IGLU-Untersuchungen auf die Probleme bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Kompetenzerwerb, v.a. bei mangelnden Deutschkenntnissen, aufmerksam (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006).

Arbeitslose Personen mit Migrationshintergrund befinden sich zudem häufiger im SGB-II-Bereich als im SGB-III-Bereich. Die Ursachen für den hohen Anteil an arbeitslosen Migranten im SGB-II-Bereich kann auf den ho-

hen Anteil an Ausländern unter den Langzeitarbeitslosen zurückgeführt werden. Dies ergibt sich aus Auswertungen von Deeke (2006, 2007), nach denen der Ausländeranteil am Bestand (2005) an allen Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II beinahe doppelt so hoch (17 %) war wie im SGB-III-Bereich (9,6 %). Bei der Betrachtung der Zugänge in ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente befinden sich absolut und relativ erheblich mehr Personen mit Migrationshintergrund⁹ im Rechtskreis des SGB II als im Rechtskreis des SGB III. Eine andere Studie des IAB kommt zum Ergebnis, dass sich ein überdurchschnittlicher Anteil von jungen Personen mit Migrationshintergrund (42 %, 18 bis 24 Jahre) im SGB-II-Bezug befindet im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der Personen unter 25 Jahren (lt. Mikrozensus 2005 27 %) (Popp/Schels/Wenzel 2006).

2.2 Sprachförderung und Arbeitsmarktintegration

Der Arbeitsmarktintegration von Personen mit Migrationshintergrund kommt eine wichtige Rolle für eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu, da sie neben der wirtschaftlichen Eingliederung auch immer mit der sozialen Integration verbunden ist (z.B. Anerkennung der Arbeitsleistung, soziale Kontakte). Neben den teilweise fehlenden formalen schulischen und beruflichen Abschlüssen bei Migranten werden in der öffentlichen Diskussion vor allem mangelnde Sprachkenntnisse als ein weiteren Schlüsselindikator für die Arbeitsmarktintegration genannt. Allerdings wird hierbei nicht berücksichtigt, dass sich Sprachkenntnisse in unterschiedliche Sprachfähigkeiten wie z.B. Schreiben, Lesen, Sprechen oder Hören ausdifferenzieren lassen (Europarat 2001). Dies bedeutet, dass die Sprachdefizite, je nach betrachteter Sprachfähigkeit, bei jedem Migranten unterschiedlich gut oder schlecht sind. Zudem ist der Nutzen einzelner Sprachfertigkeiten für die Arbeitsaufnahme abhängig vom gewählten Berufs- oder Arbeitsfeld. Zum Beispiel wird eine Bedienung im Gastronomiegewerbe andere Sprachfähigkeiten benötigen als ein Hilfsarbeiter in einem

⁹ Ab 2005 kann durch neue Informationstechnologien gesondert die Beteiligung von Personen mit Migrationshintergrund am Einsatz der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Förderstatistik) ausgewertet werden (BA 2005a). Dadurch können neben Ausländern und Spätaussiedler auch frühere Spätaussiedler und eingebürgerte Ausländer ausgewiesen werden (BA 2006b). Allerdings können auf Grundlage der BA-Daten generell keine Personen der zweiten und dritten Generation identifiziert werden.

produzierenden Gewerbe, eine Büroangestellte in der Verwaltung oder als ein leitender Angestellter oder IT-Spezialist.

In den bisherigen Studien zu Sprachkenntnissen und zum Spracherwerb von Migranten werden diese meist durch eine Selbsteinschätzung ermittelt (Koller 1997, Haug 2005b). So zeigt die Untersuchung von Frick und Wagner (2001) mit SOEP-Daten¹⁰, dass unabhängig von der jeweiligen Migrationserfahrung bei der Hälfte der Migranten vor allem Defizite in der schriftlichen Sprachverwendung vorliegen, während die Defizite in der mündlichen Sprachwiedergabe nur bei ungefähr einem Drittel bestehen. Spätaussiedler besitzen von den betrachteten Zuwanderern die besten Sprachkenntnisse, gefolgt von Zuwanderern aus dem ehemaligen Jugoslawien, aus südwesteuropäischen Staaten und der Türkei. Allerdings wurde eine Verbesserung der Sprach- und Schreibkenntnisse zwischen 1996 und 2001 beobachtet - die Ausnahme bildet wiederum die türkische Bevölkerungsgruppe (Statistisches Bundesamt 2006: 567).

Eine aktuellere Auswertung aus der Querschnittsbefragung „Lebenssituation und Soziale Sicherung“ des IAB zu den Deutschkenntnissen von arbeitslosen Migranten aus dem Rechtskreis des SGB II kam zu dem Ergebnis, dass nur rund 37 % der ersten Migrantengeneration überwiegend die deutsche Sprache sprechen, während dies mit rund 73 % auf Migranten der zweiten Generation zutrifft (Nivorozhkin et al. 2006)¹¹. Eine weitere Erkenntnis dieser Studie ist zudem, dass arbeitslose Migranten im SGB II mit geringen Deutschkenntnissen im Gegensatz zu den arbeitslosen Einheimischen andere Arbeitssuchwege wählen, also z.B. weniger eine Stelle über eine Zeitung oder das Stelleninformationssystem der Agentur für Ar-

¹⁰ In der repräsentativen Umfrage wurden insgesamt 14.000 Personen über 16 Jahre, darunter 1.800 Ausländer und mehr als 600 Aussiedler befragt.

¹¹ In der für die Auswertung verwendeten Stichprobe befanden sich insgesamt 16.000 Personen, davon 3.390 Migranten der ersten und 540 Migranten der zweiten Generation. Für Migranten, die über keinerlei Deutschkenntnisse verfügten, wurden die Fragebögen in Türkisch, Russisch und Kroatisch übersetzt. In der Untersuchung wird zwischen einheimischen Arbeitssuchenden und arbeitssuchenden Migranten der ersten und zweiten Generation unterschieden. Dabei fallen Personen mit wenigstens einem deutschen Elternteil, die in Deutschland geboren sind, in die Kategorie der einheimischen Arbeitssuchenden. Unter der ersten Migrantengeneration werden Personen verstanden, die im Ausland geboren sind. Personen der zweiten Generation sind Migranten, die zwar selber in Deutschland, deren Eltern aber im Ausland, geboren sind (Nivorozhkin et al. 2006).

beit suchen, sondern eher soziale Netzwerke oder eigene Stellenanzeigen nutzen.

Auch die letzte repräsentative Befragung des damaligen Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMA) aus dem Jahr 2001 von ausländischen Arbeitnehmern und ihrer Familienangehörigen¹² untersucht deren Deutschkenntnisse (Venema/Grimm 2002). Aus deren Selbsteinschätzung und der Fremdeinschätzung durch die Interviewer ergab sich ein relativ übereinstimmendes Bild. Vor allem Türken (15 %) konnten im Vergleich zu Migranten aus dem ehemaligen Jugoslawen (12 %), aus Griechenland (7 %), aus Italien (8 %) sich nicht oder wenig auf Deutsch verständigen. Nur rund die Hälfte der Befragten verfügte nach Einschätzung der Interviewer über gute bis sehr gute Deutschkenntnisse, wobei wiederum die Türken mit 41 % deutlich schlechter abschneiden als z.B. die Italiener (62 %). Bei dieser Untersuchung gaben die arbeitslosen Ausländer als Gründe für ihre Arbeitslosigkeit neben dem Fehlen von Arbeits- bzw. Ausbildungsplätzen und fehlenden beruflichen Qualifikationen auch ungenügende Deutschkenntnisse an.

Die vorgestellten Untersuchungen bestätigen, dass Personen mit Migrationshintergrund Defizite oft im mündlichen und schriftlichen Deutsch haben. Je nach Herkunftsland, schulischer oder beruflicher Qualifikation, Geschlecht sowie der Erwerbsbiographie im Aus- oder Inland ist dies unterschiedlich ausgeprägt (Esser 2006a, 2006b). Sprachliche Defizite im Deutschen sind für den Arbeitsmarkt zwar relevant, hindern aber grundsätzlich nicht an einer Erwerbstätigkeit. Zwar ist die Stärkung der sprachlichen Kompetenz im alltagsweltlichen und berufsbezogenen Deutsch demnach wohl hilfreich, aber nicht hinreichend für den Übergang in die Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit (Deeke 2007).

Inwiefern allerdings Instrumente zur Sprachförderung der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Deutschland überhaupt einen Einfluss auf die Arbeitsmarktchancen von Migranten haben, wurde in bisherigen Analysen zu

¹² Seit 1980 werden in regelmäßigen Abständen repräsentative Befragungen von türkischen, ehemals jugoslawischen, italienischen und griechischen Arbeitnehmern und ihrer Familienangehörigen durchgeführt. Seit 1995 gibt es zudem einen gesonderten Untersuchungsteil zu polnischen Werkvertrags-, Gast- und Saisonarbeitnehmern. Die zukünftige Repräsentativuntersuchung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland“ wird dieselben Nationalitätengruppen umfassen und vom BAMF durchgeführt.

Deutschkenntnissen von Personen mit Migrationshintergrund nicht eingehend untersucht. Erste Analysen zum Verbleib wurden allerdings für Teilnehmer an berufsbezogenen Sprachkursen im Rahmen des ESF-BA-Programms durchgeführt (Deeke 2007)¹³. Die OECD (2005) wie auch der Arbeitskreis Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration (AKI) des Wissenschaftszentrums Berlin (WZB) (Schönwälder et al. 2005) weisen in einschlägigen Untersuchungen auf das Forschungsdefizit hinsichtlich der Beziehungen zwischen Sprachunterricht und Arbeitsmarktintegration hin. Dieser Befund kann in Zusammenhang mit der großen Heterogenität von Sprachkursmaßnahmen sowie der beteiligten Akteure gesehen werden, worauf eine kürzlich erschienene umfangreiche Dokumentation von Sprachfördermaßnahmen des Bundes, der Länder, der Kommunen und der freien Träger hinweist (BAMF 2006d, BAMF 2006e, BAMF 2006f).

2.3 Sprachförderung im Rahmen der Integrationskurse

Mit den Integrationskursen nach dem neuen Zuwanderungsgesetz¹⁴ und der Integrationskursverordnung (IntV) besteht seit 2005 eine gesetzliche Grundlage zu einer weitgehend standardisierten Ausgestaltung und Umsetzung von Sprachförderung. Die bis dahin getrennten Sprachförderangebote für Spätaussiedler und Ausländer wurden dadurch zusammengefasst, so dass jetzt beide Personengruppen an den gleichen Kursen teilnehmen können. Eine weitere grundlegende Neuerung bezieht sich auf den potentiellen Teilnehmerkreis, der neben Neuzuwanderern auf Migranten, die schon seit längerer Zeit in Deutschland leben, ausgeweitet wurde¹⁵. Die Integrationskurse werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), welches dem Bundesministerium des Inneren (BMI) unterstellt ist, koordiniert und finanziert.

¹³ Für eine Messung des Nettoeffekts mit einem Matchingverfahren, in dem über die Bildung von Vergleichsgruppen (Teilnehmer und Nicht-Teilnehmer) die unterstellte Wirkung der Maßnahme berechnet wird, bestehen mehrere Schwierigkeiten wie z.B. die fehlende statische Erfassung der Sprachkenntnisse (Deeke 2006).

¹⁴ Das Zuwanderungsgesetz ist das Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern (EU-Bürger) und Ausländern.

¹⁵ Von 1974 bis 2003 gab es freiwillige Deutschkurse für ausländische Arbeitnehmer und deren Familienangehörige, die vom Sprachverband Deutsch e.V. koordiniert und vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) finanziert wurde.

2.3.1 Ziele und Ausgestaltung der Integrationskurse

Kernelement der Integrationskurse sind Sprachkurse zur Vermittlung ausreichender Sprachkenntnisse mit einem Umfang von 600 Stunden, die mit Orientierungskursen verbunden sind. Diese sollen Grundkenntnisse der Rechtsordnung, Geschichte und Kultur sowie Wissen zur Alltagsorientierung innerhalb von 30 Stunden vermitteln (BAMF 2005b). Durch die Kombination von Sprach- und Orientierungskurs innerhalb der Integrationskurse soll Migranten eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft und Chancengleichheit vor allem im Hinblick auf die Integration in den Arbeitsmarkt und den Zugang zum Bildungssystem ermöglicht werden. Ziel der Sprachkurse ist das Erreichen des B1-Niveaus nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen¹⁶ (GER, engl. CEF), welches die erste Stufe der selbständigen Sprachverwendung darstellt (Anhang 1). Neben den allgemeinen Integrationskursen werden zudem spezifische Integrationskurse für bestimmte Zielgruppen angeboten wie z.B. Analphabeten-, Jugend-, und Eltern-, bzw. Frauenkurse¹⁷, um dem zusätzlichen Betreuungsaufwand und einer anderen methodisch-didaktischen Unterrichtsweise gerecht zu werden.

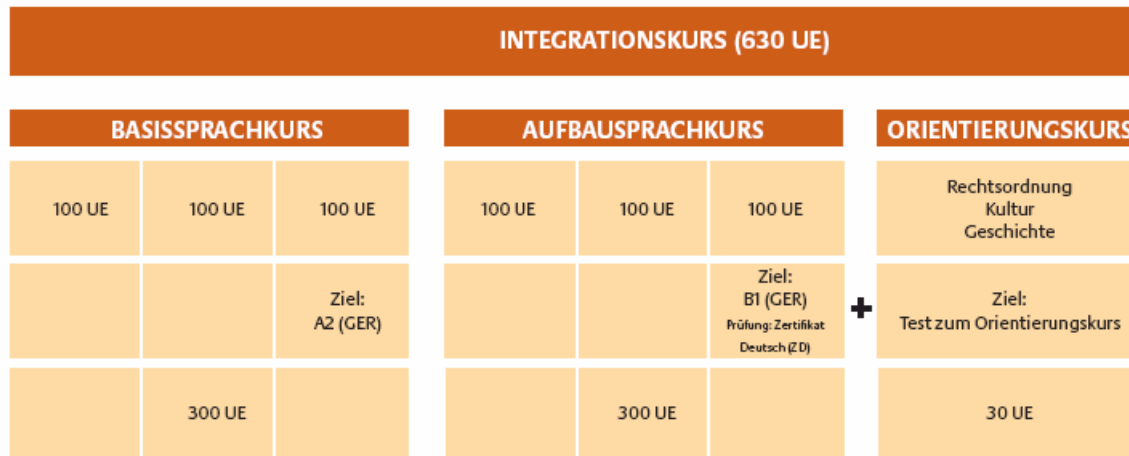
Zur Umsetzung der allgemeinen Integrationskurse wurden neben Rahmencurricula auch „Leitfäden zur Durchführung der Sprach-, und Orientierungskurse“ als Orientierungshilfen für die Bildungsträger und Lehrkräfte entwickelt, die fortlaufend aktualisiert werden (BAMF 2006b, BAMF 2006c). Das Konzept zum Integrationskurs sieht vor, dass der Sprachkurs aus einem Basis- und einem Aufbaukurs mit einem Umfang von jeweils 300 Stunden besteht (vgl. Abbildung 1). Die Integrationskurse wurden zudem so konzipiert, dass durch verschiedene Kursmodule und unterschiedliche Lernprogressionen sowohl die individuellen Lernvoraussetzun-

¹⁶ Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER) wurde auf Initiative des Europarats entwickelt und stellt eine gemeinsame europaweite Basis für die Entwicklung von Lehrplänen, curricularen Richtlinien und Prüfungen dar. Die Skala des CEF umfasst aufsteigend die sechs Niveaustufen von A1, A2, B1, B2, C1 bis C2. Die erste endgültige englische Fassung lag 2000, die erste deutsche Version 2001, vor (unter Federführung des Goethe-Instituts in Kooperation mit der deutschen Kultusministerkonferenz, dem österreichischen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, dem Österreichischen Sprachdiplom Deutsch sowie der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren) (Europarat 2001).

¹⁷ Seit April 2007 gibt es die vorläufigen Konzepte für diese speziellen Integrationskurse des BAMF (BAMF 2007b, BAMF 2007c, BAMF 2007d).

gen als auch Vorkenntnisse im Deutschen berücksichtigt werden können (Anhang 2). Der Basis- und Aufbaukurs wurde daher in drei Module à 100 Stunden untergliedert.

Abbildung 1: Aufbau der Integrationskurse



Quelle: BAMF 2005b: 28

Während Personen ohne Kenntnisse in Deutsch den Sprachkurs in vollem Umfang in Anspruch nehmen, können Teilnehmer mit Sprachkenntnissen mittels eines standardisierten Einstufungstests des Goethe-Instituts Kursmodule überspringen und dadurch den Stundenumfang des Sprachkurses verkürzen (BAMF 2005b: 9). Der Umfang des Orientierungskurses hingegen ist für alle Teilnehmer gleich.

Der erfolgreiche Abschluss des Integrationskurses wird mit zwei Abschlussprüfungen nachgewiesen, die nur die vom BAMF zugelassenen Träger durchführen können: Der Sprachkurs wird mit einer Sprachprüfung¹⁸ (Zertifikat Deutsch) auf dem B1-Niveau des GER und mit einem vom jeweiligen Kursträger entwickelten Test zum Orientierungskurs auf Grundlage des im Kurs vermittelten Wissens abgeschlossen (BAMF 2005b: 24). Wird das B1-Niveau nach Beendigung des Sprachkurses nicht erreicht, können einzelne Kursabschnitte, allerdings auf eigene Kosten (BAMF 2005b: 6), wiederholt werden oder zusätzliche Unterrichtsstunden in Einzelfällen und auf Antrag durch das BAMF genehmigt werden (BAMF 2005b: 8). Der Teilnehmer erhält vom Kursträger entweder das „Zertifikat

¹⁸ Können standardisierte Sprachprüfungen, die B1 oder einem höheren Sprachniveau entsprechen und nicht älter als fünf Jahre sind, nachgewiesen werden, entfällt die Teilnahme an der Sprachprüfung (BAMF 2006b: 16).

Deutsch“ oder eine Bescheinigung (Prüfungsprotokoll). Das Zertifikat Deutsch gilt als bestanden, wenn jeweils 60 Prozent im schriftlichen und im mündlichen Prüfungsteil erreicht wurden. Bei Nichterreichen des Zertifikats wird ein detailliertes Prüfungsprotokoll mit Angaben zu den Ergebnissen in den Sprachteilerfertigkeiten (Leseverstehen, Sprachbausteine, Hörverstehen, schriftlicher und mündlicher Ausdruck) ausgestellt (BAMF 2005b).

2.3.2 Teilnahmevoraussetzungen und organisatorische Strukturen der Umsetzung

Die Teilnahme an einem Integrationskurs ist an bestimmte Fördervoraussetzungen geknüpft. Generell wird zwischen Teilnahmeberechtigungen und –verpflichtungen unterschieden, die in der Integrationskursverordnung und im Aufenthaltsgesetz (§ 43, § 44, § 44a) geregelt sind. Die Details zu den Integrationskursen bei den unterschiedlichen Teilnehmergruppen (wie z.B. Kostenbeteiligung, Datenübermittlung zwischen den beteiligten Stellen) basieren auf der Rechtsgrundlage des § 43 Abs. 4 des Aufenthaltsgesetzes und des § 9 Abs. 1 Satz 5 des Bundesvertriebenengesetzes. Nachfolgend werden die Unterschiede zwischen berechtigten und verpflichteten Teilnehmern erklärt:

Berechtigte Teilnehmer sind

- alle Spätaussiedler und Neuzuwanderer mit auf Dauer angelegtem Aufenthaltstatus (Anspruch auf Integrationskurs)¹⁹. Davon ausgenommen bleiben Personen, die über einen erkennbar geringen Integrationsbedarf verfügen (z.B. bei einem Hochschul- oder Fachhochschulabschluss) ebenso wie Personen, die eine schulische Ausbildung aufnehmen oder ihre bisherige Schullaufbahn fortsetzen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 AufenthG).
- Ausländer, die sich bereits länger in Deutschland aufhalten,

¹⁹ Personen, die neben ihrer deutschen Staatsangehörigkeit noch einen ausländischen Pass besitzen, haben derzeit keinen Anspruch auf eine Kursteilnahme (BAMF 2006b).

- und Unionsbürger²⁰.

Ausländer, die sich bereits länger in Deutschland aufhalten, und Unionsbürger können jedoch nur im Rahmen von verfügbaren und zumutbar erreichbaren Kursplätzen an den Integrationskursen nach Antragstellung beim BAMF teilnehmen (Zulassung über das BAMF).

Verpflichtete Teilnehmer sind

- Berechtigte Ausländer, die sich nicht auf einfache Art in deutscher Sprache mündlich verständigen können, oder
- Ausländer, die von der Ausländerbehörde aufgefordert werden und Leistungen nach dem SGB II beziehen, oder
- Ausländer, die in besonderer Weise integrationsbedürftig²¹ sind (§ 44a Abs. 1 und 2 AufenthG).

Von der Teilnahmeverpflichtung ausgenommen sind wiederum Ausländer, die sich in einer beruflichen oder sonstigen Ausbildung in Deutschland befinden. Zudem können nur Ausländer oder Spätaussiedler bei einem Integrationskurs berücksichtigt werden, die noch keinen Sprachkurs nach den früheren Regelungen des SGB III besucht haben (Zuwanderungsgesetz 2004). Nichtleistungsbezieher und Leistungsbezieher nach dem SGB III sind nach dem Zuwanderungsgesetz nicht von der Teilnahme ausgeschlossen, die BA bzw. die Träger zur Grundsicherung nach dem SGB II haben hier aber keine gesetzlich verankerten Mitwirkungsbefugnisse (BA 2005c). In Einzelfällen kann eine Teilnahme von Nichtleistungsbeziehern gegenüber der Ausländerbehörde vorgeschlagen werden, z.B. bei Vorliegen einer besonderen Integrationsbedürftigkeit.

Arbeitslose Migranten mit SGB-II-Bezug können demnach auf zwei Wegen Teilnehmer der Integrationskurse werden: entweder sie beantragen die Zulassung direkt beim BAMF oder sie werden über die örtliche Ausländerbehörde (ABH) zur Teilnahme verpflichtet. Bei der letzten Möglichkeit

²⁰ Unionsbürger (EU-Ausländer) haben zwar keinen Anspruch auf einen Integrationskurs, er kann jedoch im Rahmen von verfügbaren Plätzen zur Kursteilnahme vom BAMF zugelassen werden (§ 11 Abs. 1 FreizügG/EU, Zuwanderungsgesetz 2004).

²¹ Von einer besonderen Integrationsbedürftigkeit wird dann ausgegangen, wenn an der Integration ein öffentliches Interesse besteht, z.B. wenn ein Ausländer Vorsorge für ein in Deutschland lebendes minderjähriges Kind hat und sich nicht auf einfache Art in deutscher Sprache mündlich verständigen kann (IntV § 4 Abs 3).

muss jedoch erst der Träger zur Grundsicherung nach dem SGB II die Teilnahme der ausgewählten Person „anregen“ (BAMF 2006b, BA 2006a). Die Ausländerbehörde kann den vorgeschlagenen Ausländer wiederum nur im Rahmen von verfügbaren Kursplätzen (Kontingenten) verpflichten, die von den zuständigen Regionalkoordinatoren des BAMF²² vergeben werden. Die Teilnahme soll der persönliche Ansprechpartner in die Eingliederungsvereinbarung (EinV) gemäß § 15 SGB II aufnehmen, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Ausländerbehörde (BA 2006a). Dies gilt sowohl für Ausländer als auch für Spätaussiedler, die nicht ausreichend Deutsch sprechen. Die ABH soll dann dem örtlichen Leistungsträger eine Mehrausfertigung des Berechtigungsscheines nach Verpflichtung weiterleiten und später über eventuelle Verstöße gegen die Teilnahmepflicht informieren (BA 2006a, 9). Bei solchen Pflichtverletzungen (Kursabbruch bzw. Nichtantritt) gibt es unterschiedliche Sanktionsregelungen für Ausländer und Spätaussiedler:

- Bei Ausländern kann, wenn die Anregung der Teilnahme an einem Integrationskurs in die EinV verbindlich vereinbart worden ist, eine Kürzung der Regelleistung um 30 % nach § 31 SGB II bei Nichtvorliegen eines wichtigen Grundes erfolgen (BA 2006a). Wenn keine EinV und auch kein feststellender Verwaltungsakt vorliegen, kann nach § 44a Aufenthaltsg. eine 10 %-Kürzung für die Zeit der Nichtteilnahme an dem Kurs erfolgen²³.
- Für Spätaussiedler besteht nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) keine Teilnahmeverpflichtung an einem Integrationskurs. Deshalb gibt es zu diesem rechtlichen Zusammenhang auch keine Sanktionen. Allerdings können Spätaussiedler dann nach § 31 SGB II sanktioniert werden, wenn die Anregung zur Teilnahme in der Eingliederungsvereinbarung festgehalten wurde (BA 2006a).

²² Die Verteilung der Teilnehmerplätze auf die Bezirke der örtlichen Ausländerbehörden nimmt das BAMF vor. Die Regionalkoordinatoren sind sowohl für die Ausländerbehörden als auch für die Leistungsträger nach dem SGB II und III zentrale Ansprechpartner und können diesen die Anzahl der zur Verfügung stehenden Kursplätze für Bestandausländer mitteilen. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund des Vorrangs von Neuzuwanderern vor Altzuwanderern im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes relevant.

²³ Eine Leistungskürzung erfolgt vorrangig nach § 31 SGB II und nicht nach § 44a Aufenthaltsg. Dies wurde im Rahmen einer Ressortverabredung der Bundesregierung vereinbart. Ebenfalls soll danach eine kumulierte Anwendung der Sanktionsmöglichkeiten vermieden werden (BA 2005c: 7).

Grundsätzlich kann durch den erfolgreichen Abschluss eines Integrationskurses die Mindestfrist für eine Einbürgerung von acht auf sieben Jahre verkürzt werden, d.h. der Antrag auf deutsche Staatsangehörigkeit schneller gestellt werden. Ebenso kann das B1-Zertifikat als Nachweis von „ausreichenden sprachlichen Deutschkenntnissen“ für eine Niederlassungserlaubnis verwendet werden. Dies entspricht einem unbefristeten Aufenthaltstitel und ermöglicht eine zeitlich und räumlich uneingeschränkte Ausübung einer Erwerbstätigkeit (§ 9 Abs. 1 AufenthG).

Um den komplizierten Prozess der Anregung und Verpflichtung für die ARGEn möglichst einfach und transparent zu vermitteln²⁴, wurden von der entsprechenden Fachabteilung der Bundesagentur für Arbeit Arbeitshilfen für die Durchführung von Gruppeninformationen und Präsentationen zu den Integrationskursen (u.a. in russischer Version) erstellt. Zur besseren Anschaulichkeit wird der Ablauf des Integrationskursverfahrens bei einem verpflichteten arbeitslosen Migranten im SGB-II-Bezug noch einmal grafisch verdeutlicht:

²⁴ Rambøll Management (2006: 161) weist in dem Abschlussbericht zur Evaluation der Integrationskurse darauf hin, dass die kurzfristige Einführung und die Komplexität des Verfahrens zu einigen noch nicht optimal gestalteten Abläufen geführt hat.

Abbildung 2: Ablaufdiagramm des Integrationskursverfahrens bei Altzuwanderern (verpflichtet) im SGB-II-Bereich



Quelle: BAMF 2006b, eigene Darstellung

Die Ausländerbehörde stellt bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen den Ausländern, das Bundesverwaltungsamt den Spätaussiedlern und ihren Familienangehörigen, einen sogenannten Berechtigungsschein aus (ähnlich dem Bildungsgutschein), der ein Jahr Gültigkeit besitzt (IntV § 5). Mit dieser Teilnahmebescheinigung wird ihnen die Kursauswahl unter den in der Region zugelassenen Integrationskursträgern frei gestellt (IntV § 7). Die Bildungsträger wiederum müssen zur Durchführung der Integrationskurse die in der Integrationskursverordnung vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllen, z.B. eine entsprechende Qualifikation der Dozenten nachweisen und eine Lizenz zur Durchführung der Abschlussprüfungen besitzen.

Für die Teilnahme am Integrationskurs haben Ausländer einen Kostenbeitrag von 1 Euro pro Unterrichtsstunde zu leisten, während dies für Spätaussiedler und deren Familienangehörigen kostenlos ist²⁵. Auf Antrag kann das BAMF jedoch Ausländer, die Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB III oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII beziehen, von der Zuzahlung befreien (IntV § 9). Spätaussiedler können zudem nach § 9 Abs. 1 Satz 4 des BVFG bei Vorliegen von bestimmten Voraussetzungen eine kostenlose Kinderbetreuung beim Träger wahrnehmen²⁶. Ausländische Kursteilnehmer mit Kindern können hingegen entweder bei Besuch eines speziellen Integrationskurses oder im Rahmen von frei werdenden Plätzen bei einem allgemeinen Integrationskurs die Betreuungsmöglichkeit beim Träger nutzen. Einen gesetzlich verankerten Anspruch auf eine sozialpädagogische Betreuung hingegen gibt es gegenwärtig nur bei Spätaussiedlern und deren Familienangehörigen (BAMF 2006b: 22).

²⁵ Die Träger erhalten einen einheitlichen Kurssatz von 2,05 Euro pro Unterrichtsstunde/ Person plus einer einmaligen Verwaltungspauschale von 7 Euro pro Person und Kurs.

²⁶ Das BAMF übernimmt die Kosten für eine Kinderbetreuung am Ort des Integrationskurses, wenn erstens mindestens drei Kinder betreut werden, zweitens die zu betreuenden Kinder das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und drittens eine anderweitige Kinderbetreuung nicht sichergestellt werden kann (BAMF 2006b: 21).

2.3.3 Bisherige Umsetzung

Die veröffentlichten Ergebnisse des BAMF und von Rambøll²⁷ (2006) zur bisherigen Umsetzung der Integrationskurse weisen 2005 und 2006 auf die gleiche Tendenz hin (Tabelle 1). Für 2005 wird eine Abweichung der Planzahlen von den tatsächlichen Zahlen von ausgegebenen Berechtigungsscheinen festgestellt. Genau entgegen der Planung wurden deutlich mehr Teilnahmeberechtigungen für sogenannte Altzuwanderer als für Neuzuwanderer ausgestellt. Die stärkere Nutzung der Integrationskurse von Ausländern, die seit längerer Zeit in Deutschland leben, war entgegen der ursprünglichen Annahme aufgrund des starken Rückgangs an Neuzuwanderern möglich (BAMF 2006a). 2006 kam es dann zu einer deutlichen Abnahme der Anzahl von Berechtigungsscheinen. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass bereits im Startjahr 2005 ein Großteil der potentiellen Spätaussiedler und nicht verpflichteten Altzuwanderer Berechtigungsscheine erhalten hat. Da der Zustrom von Spätaussiedlern nach den starken Einwanderungsjahren Anfang der 90er Jahre deutlich zurückgegangen ist (BAMF 2006g), ist davon auszugehen, dass die Mehrheit dieser Bevölkerungsgruppe bereits eine Teilnahmeberechtigung erhalten hat und zukünftig bei den Integrationskursen keine nennenswerte Rolle mehr einnehmen wird. Auch bei den Ausländern, die sich schon seit längerer Zeit in Deutschland aufhalten, kam es zu einer deutlichen Abnahme der Anzahl von Teilnahmeberechtigungen, insbesondere bei den nicht verpflichteten Personen (2005: 96.606, 2006: 58.383), während Neuzuwanderer in etwa auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr liegen. Relativ betrachtet bleibt der Anteil der Altzuwanderer mit 55 % an allen ausgeteilten Berechtigungsscheinen konstant während die der Neuzuwanderer zunimmt (2005: 30 %, 2006: 41 %) und der Anteil der Spätaussiedler (2005: 16 %, 2006: 4 %) abnimmt.

²⁷ Die Beratungsfirma Rambøll Management wurde vom Bundesministerium des Inneren (BMI) mit der Evaluierung der Integrationskurse beauftragt und greift in seinen Analysen auf Datenquellen des BAMF, welches dem BMI unterstellt ist, zurück. Der ausführliche Abschlussbericht der Ergebnisse zur Evaluation der Integrationskurse wurde im Dezember 2006 veröffentlicht (Rambøll 2006).

Tabelle 1: Teilnahmeberechtigungen - Kursteilnehmer nach Neuzuwanderer, Spätaussiedler und Altzuwanderer 2005/2006

	2005		2006		
	Geplant	Teilnahme- berechtigung	Kursteilnehmer	Teilnahme- berechtigung	Kursteilnehmer
Neuzuwanderer	98.000	64.404	29.087	58.778	42.236
Spätaussiedler	40.000	35.379	23.087	5.403	8.521
Altzuwanderer	56.000	115.872	78.554	79.211	67.197
– verpflichtet		19.266	9.753	20.828	16.196
– nicht verpflichtet		96.606	68.801	58.383	51.001
Insgesamt	194.000	215.655	130.728	143.392	117.954

Quelle: BAMF 2006a, BAMF 2007a

Etwa drei Viertel der Altzuwanderer sind nicht verpflichtete Personen, d.h. Ausländer, die per Antrag beim BAMF für den Integrationskurs zugelassen wurden. Dies kann auf den großen Bedarf und das eigene Interesse von Ausländern, die seit längerer Zeit in Deutschland leben, an allgemeinbildenden Deutschkursen verweisen. Unter den übrigen Altzuwanderern befinden sich die von der Ausländerbehörde verpflichteten Ausländer, deren absolute und relative Anzahl (2005: 9 %, 2006: 15 %) im Zeitverlauf angestiegen ist.

Leider ist aus den veröffentlichten Zahlen weder ersichtlich, wie viele Personen aus dem SGB-II-Bereich oder SGB-III-Bereich stammen, noch sind explizit darunter arbeitslose Personen ausgewiesen²⁸. Aufgrund der höheren Anzahl an Migranten im SGB-II-Rechtskreis (vgl. Kapitel 2.1.) kann zwar angenommen werden, dass sich die große Mehrheit unter den verpflichteten Altzuwanderern im SGB-II-Bereich befindet, allerdings könnten theoretisch auch Migranten im ALG-I-Bezug oder Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII erhalten, an den Integrationskursen teilnehmen. Die Anzahl an Migranten im SGB II, die einen Berechtigungsschein erhalten oder bereits einlösen, kann daher aufgrund der bisher veröffentlichten Zahlen nicht bestimmt werden.

Die überwiegende Mehrheit der Personen löste im betrachteten Zeitraum ihre Teilnahmeberechtigungen ein, am ehesten Spätaussiedler (77 %) und

²⁸ Im Rahmen der Evaluation der Integrationskurse wurden rund 750 Teilnehmer von Integrationskursen befragt. Danach waren 27 % der befragten Teilnehmer arbeitslos gemeldet und 10 % in Beschäftigung (Rambøll 2006: 37). Die Personen wurde jedoch nicht danach gefragt, in welchem Rechtskreis sie arbeitslos gemeldet sind.

nicht verpflichtete Bestandausländern (77 %) sowie mehr als die Hälfte der verpflichteten Altzuwanderer (63 %) und Neuzuwanderer (57 %). Die Kursteilnehmer können durch weitere soziodemografische Merkmale charakterisiert werden: so nehmen vor allem Frauen (63 %) an den Integrationskursen teil (BAMF 2007a).²⁹ Die größte Teilnehmergruppe nach Nationalität sind die Türken (25 %) und Personen aus der Russischen Föderation (12 %).

Der Kurserfolg der (bisherigen) Teilnehmer kann ebenfalls nur teilweise mit den veröffentlichten Daten nachvollzogen werden. Das Ziel der allgemeinbildenden Deutschkurse ist, wie bereits dargestellt, das Erreichen des B1-Sprachniveaus und damit die Ausstellung des „Zertifikat Deutsch“. Allerdings ist die Anmeldung zum Abschlusstest für die Kursteilnehmer zum einen freiwillig und zum anderen fallen weitere zusätzliche Kosten an. Von diesen Kosten können sich ebenfalls Sozialleistungsbezieher nach Antragstellung befreien lassen. In dem Abschlussbericht von Rambøll (2006) zur Evaluation der Integrationskurse wird darauf hingewiesen, dass sich nicht alle Teilnehmer zur Prüfung anmelden. Nach den aktuell veröffentlichten Zahlen des BAMF haben sich im Zeitraum 2005 bis 2006 nur 63 % aller Kursteilnehmer zur Abschlussprüfung angemeldet (BAMF 2007a: 12) (Tabelle 2). Aber auch bei den Personen, die sich zum Abschlusstest anmelden, kann nur festgestellt werden, ob das B1-Niveau erreicht wird oder nicht. Die Testergebnisse weisen also keine anderen Sprachniveaus als das B1-Niveau aus und lassen daher keine differenzierteren Aussagen zu den Sprachständen aller Integrationskursteilnehmer zu³⁰.

Daher kann das BAMF in der Jahresbilanz 2005 und 2006 nur die Zahl der Teilnehmer nennen, die an der Abschlussprüfung teilgenommen und das B1-Niveau erreicht haben. Danach haben 2005 insgesamt nur 17.482, dafür aber im Jahr 2006 50.952, Personen an der Abschlussprüfung teilgenommen. Die relativ niedrige Anzahl an angemeldeten Prüfungsteilnehmer

²⁹ Genau umgekehrt verhält es sich bei den Teilnehmern der berufsbezogenen ESF-BA-Sprachkurse, unter denen der Frauenanteil bei 33 % liegt (Engelhardt/Scioch 2006).

³⁰ Die zur Entwicklung eines Nationalen Integrationsplans gegründete Arbeitsgruppe 1 „Integrationskurse verbessern“ unter der Leitung des BMI schlägt in ihrem Abschlussbericht daher eine skalierte Abschlussprüfung auf den Niveaustufen A2 bis B1 vor (voraussichtlicher Einsatz ab 2009) (BMI 2007: 6). In der Übergangszeit 2008 soll eine Regelung entwickelt werden, die eine Bestätigung des A2-Niveaus zulässt. Der Nationale Integrationsplan soll im Juli 2007 von der Bundesregierung vorgestellt werden.

im Vergleich zur Gesamtzahl an ausgegebenen Berechtigungsscheinen für das Jahr 2005 ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Mehrzahl der Kurse erst im zweiten Halbjahr 2005 begonnen hat und bei einer in der Regel sechsmonatigen Dauer im Dezember noch nicht abgeschlossen war (BAMF 2006a). Dies erklärt wiederum den starken Anstieg im Jahr 2006. Die überwiegende Mehrheit der Prüfungsteilnehmer hat den Kurs bestanden (40 % mit der Note 1 und 2, 31 % mit der Note 3 und 4). Allerdings erreichte knapp ein Drittel das gewünschte Abschlussziel des Kurses nicht (BAMF 2006a, BAMF 2007a). Tendenziell schneiden jüngere Prüfungsteilnehmer im Alter bis zu 30 Jahren besser ab als ältere Prüfungsteilnehmer (BAMF 2006a).

Tabelle 2: Kursabsolventen und Kurserfolg der Prüfungsteilnehmer 2005/2006

Jahr	Kursabsolventen	Prüfungsteilnehmer	Kurserfolg
2005	31.478	17.482	12.151 bestanden, davon 4.982 Note 1+2 7.169 Note 3+4 5.331 nicht bestanden
2006	76.401	50.952	36.599 bestanden, davon 22.631 Note 1+2 13.968 Note 3+4 14.353 nicht bestanden
insgesamt	107.879	68.434	48.750 bestanden

Quelle: BAMF 2006a, BAMF 2007a, eigene Berechnungen

Welches Sprachstandniveau diejenigen Personen erreichen, die die Abschlussprüfung nicht bestanden haben, kann nur vermutet werden³¹. Erste Hinweise liefern Einschätzungen von Kursträgern aus der Evaluation der Integrationskurse. Diese schätzten, dass etwa die Hälfte der Teilnehmer an den Integrationskursen das B1-Niveau erreicht, ein Drittel mit dem A2-Niveau abschließt und ungefähr ein Fünftel sogar nur mit dem A1-Niveau oder darunter abschneidet (Rambøll 2006: 55).

³¹ Eine Studie zur Evaluation der früheren freiwilligen Sprachkurse „Deutsch für ausländische Arbeitnehmer“ konnte mit Hilfe von Sprachtests in allen Testelementen (schriftlicher Test, Hörverständnistest, Sprachfertigungstest) einen Sprachzuerwerb für drei Viertel der Teilnehmer durch den Kursbesuch feststellen (Dormann/Schlebusch 1999).

3 Regionale Fallstudien zur Umsetzung der Integrationskurse in den ARGEn

3.1 Untersuchungsdimensionen und Fragen

Die Umsetzung der Integrationskurse für arbeitslose Migranten im SGB-II-Bezug ist durch zentrale einheitliche Vorgaben des Zuwanderungsgesetzes und der Integrationskursverordnung geregelt. Zusätzlich haben die Grundversicherungsträger nach dem SGB II die Möglichkeit, weitere Maßnahmen für Personen mit Migrationshintergrund zu organisieren, die entweder alternativ oder ergänzend zu den Integrationskursen angeboten werden können. Hierunter können beispielsweise weitere Sprachkurse oder zusätzliche Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit Sprachmodulen („Zusatzjobs“)³² (BA 2006d) verstanden werden. Nachfolgend werden die Fragestellungen und Untersuchungsdimensionen dargestellt, anhand derer die Umsetzung der Integrationskurse in den befragten ARGEn analysiert wird und die Unterschiede und Gründe für die (eventuellen) weiteren (Sprach)-Förderangebote dargestellt werden.

Teilnehmerauswahl

Bei der Teilnehmerauswahl wäre es denkbar, dass die ARGEn den möglichen Personenkreis in einem ersten Schritt eingrenzen, in dem z.B. nur Spätaussiedler angesprochen werden sollen. Dabei könnten im nächsten Schritt die gesetzlichen Fördervoraussetzungen berücksichtigt werden, um bestimmte Personen von der Integrationskursteilnahme auszuschließen wie z.B. Ausländer, die bereits einen früheren Deutsch- oder Integrationskurs besucht haben. Dies bedeutet, dass überprüft werden müsste, ob die Teilnehmer in der Vergangenheit bereits einen Deutschkurs absolviert haben und ob diese nur die ausländische Staatsangehörigkeit besitzen. Die ARGEn sind dabei auf die Aktualität der erfassten Basisdaten der arbeits-

³² Nach § 16 SGB II gibt es zwei Varianten der Arbeitsgelegenheiten. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante sind auf im öffentlichen Interesse liegende zusätzliche Tätigkeiten begrenzt, stellen ein Sozialrechtsverhältnis dar und werden geringfügig entlohnt (zusätzliche Arbeitsgelegenheiten). Zusätzlich zum ALG II erhält der Teilnehmer eine Aufwandsentschädigung von 1 bis 2 Euro pro Stunde. Im öffentlichen Sprachgebrauch wird daher oft der Begriff der „Ein-Euro-Jobs“ verwendet. Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante stellen hingegen ein reguläres Beschäftigungsverhältnis dar, bei denen der Beschäftigte einen Lohn erhält, der durch die ARGEn gefördert wird (vgl. Hohmeyer/Schöll/Wolff 2006).

losen Migranten oder auf die mündlichen Aussagen im Rahmen eines Beratungsgesprächs angewiesen.

Als nächster Schritt bei der Teilnehmerauswahl wäre dann die Überprüfung der Sprachdefizite in Deutsch (Person kann sich „nicht auf einfache Art in deutscher Sprache mündlich verständigen“, vgl. Kapitel 2.3.2) bei den in Frage kommenden Personen möglich. Die genauere Feststellung der Sprachkenntnisse der Teilnehmer zur Einteilung in die verschiedenen Kursabschnitte/Module erfolgt zu Kursbeginn mittels eines Einführungstests beim jeweiligen Integrationskursträger (BAMF 2005a). Die ARGEN stehen aber vor dem Problem, dass sie für die Teilnehmerauswahl deren Sprachkenntnisse bereits vor Kursbeginn feststellen müssen. Die Mitarbeiter der ARGEN verfügen aber nicht über die erforderliche professionelle Kompetenz zur Sprachstandsfeststellung. Wie gehen die ARGEN also mit dieser Herausforderung um, zumal die Deutschkenntnisse nicht systematisch in den Datenbanken dokumentiert werden³³? Vorstellbar wären zum Beispiel standardisierte Testverfahren, eigene entwickelte Sprachtests oder Ergebnisse aus Selbsteinschätzungsverfahren wie z.B. des Europäischen Portfolios³⁴. Ebenso interessiert die Frage, wie die Bereitschaft bzw. die Reaktion der ausgewählten Personen auf das Förderangebot, auch angesichts der möglichen Sanktionen, ausfällt.

Ein weiterer Aspekt ist, inwiefern die ARGEN die mögliche Teilnahme eines Migranten mit SGB-II-Bezug an einem Integrationskurs in die Eingliederungsvereinbarung (EinV) aufnehmen. In einer oder mehreren EinV könnte weiterhin beispielsweise eine Frist zur Meldung bei der zuständigen Ausländerbehörde, die Meldung über die Verpflichtung, die Gültigkeit des

³³ Das Vorhaben, Sprachkenntnisse im Rahmen des neuen „Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem“ VerBIS ab 2007 zu erfassen, wurde aufgrund datenschutzrechtlicher Bedingungen und des Erfassungsaufwandes vorerst zurückgestellt.

³⁴ Das Europäische Sprachenportfolio ist ein Projekt des Europarates. Es ist ein Informationsinstrument zur Dokumentation von Kenntnissen in schulisch und außerschulisch erworbenen Sprachen sowie von interkulturellen Erfahrungen als auch ein Lernbegleiter für die selbstständige Beurteilung von Sprachkenntnissen (Autorenschaft CH-Q 2001). Es existieren mittlerweile auch spezielle Portfolios für Migranten (z.B. Verein Projekt Integrationshaus 2006).

Berechtigungsscheines oder eine Anmeldefrist zur Einlösung des Berechtigungsscheins bei einem Kursträger festgelegt werden³⁵. Nach der Anmeldung des Teilnehmers bei einem Integrationskursträger wäre ebenso die Aufnahme des voraussichtlichen Kursendes in einer neuen Eingliederungsvereinbarung möglich.

Kooperation mit beteiligten Akteuren

Anfang 2005 starteten sowohl die Integrationskurse nach dem neuen Zuwanderungsgesetz als auch die Umsetzung des vierten Hartz-Gesetzes mit dem Aufbau der Träger der Grundsicherung nach dem SGB II. Dies bedeutete für die Mitarbeiter der ARGEN, dass zusätzlich zum internen Organisationsaufbau noch das Ablaufverfahren bei den Integrationskursen und die gesetzlichen Bestimmungen neu waren. Unter Umständen können Mitarbeiter der ARGEN, die früher in den Arbeitsagenturen beschäftigt waren, auf Erfahrungen aus der Vergangenheit mit vergleichbaren Förderansätzen, wie z.B. mit den früheren BA-Sprachkursen für Spätaussiedler, zurückgreifen. Nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen aus dem Zuwanderungsgesetz gibt es jedoch einige grundsätzliche Unterschiede im Ablauf und in der Zuständigkeit:

Zum einen sind zusätzliche Akteure wie etwa die örtliche Ausländerbehörde und das BAMF mit ihren Regionalkoordinatoren beteiligt.³⁶ Die ARGEN sind daher letztendlich auf die Auskunftsbereitschaft der Ausländerbehörden angewiesen, die die Anzahl der verpflichteten bzw. abgelehnten Anregungen übermitteln und ggf. Teilnahmeverletzungen nach Kursbeginn weiterleiten. Zudem trifft bisher die zuständige Ausländerbehörde die Entscheidung über die Verpflichtung eines vorgeschlagenen Teilnehmers, so dass die Anzahl der vorgeschlagenen von denen der verpflichteten Personen abweichen kann.

Zum anderen haben die ARGEN keinen Einfluss bei der Auswahl der Kursträger und auf die konkrete Kursausgestaltung (z.B. des Kursbeginns). Die

³⁵ Dies ist vor dem Hintergrund wichtig, da die Eingliederungsvereinbarung in der Regel für 6 Monate abgeschlossen werden soll (in der Einführungsphase bis 31.12.2006 auch bis zu 12 Monate möglich) (BA 2006a), der Berechtigungsschein aber 12 Monate gültig ist.

³⁶ Für die Ausländerbehörden und das BAMF bedeutete die Einführung der Integrationskurse im Rahmen des neuen Zuwanderungsgesetzes ebenfalls den Aufbau von neuen Organisationsstrukturen.

Maßnahmemerkmale wie z.B. die Ausbildung der Dozenten, Lehrplan und Lehrmittelwahl sind durch das BAMF einheitlich vorgegeben (BAMF 2005a), so dass ein bestimmter Qualitätsstandard garantiert ist. Mit dem Berechtigungsschein liegt die Verantwortung und Entscheidung der Auswahl eines geeigneten Kurses beim Teilnehmer selbst. Denkbar wäre daher zum Beispiel, dass die ARGE n Hilfestellungen bei der Trägersauswahl anbieten. Der interessierende Aspekt ist also hier, welche Erfahrungen die Experten in den ARGE n hinsichtlich Praktikabilität des Verfahrens und Kooperationsbereitschaft der beteiligten Akteure gemacht haben und ggf. von welchen ihnen die Kursteilnehmer berichten.

Einschätzung des Integrationskursverfahrens durch ARGE und Träger

Nachdem das relativ komplizierte Integrationskursverfahren für die ARGE n und die Träger gleichermaßen neu war, interessieren deren erste Erfahrungen und ggf. Verbesserungsvorschläge. Vorstellbar wäre, dass durch das Vertragsverhältnis zwischen dem BAMF und den Trägern, anders als bei Maßnahmen der ARGE n, der direkte Kontakt zu den Kursträgern verloren geht und dies als besonders nachteilig angesehen wird. Aufgrund der stärkeren Beteiligung unterschiedlicher Akteure sind auch Abstimmungsprobleme während der Einführungsphase denkbar.

Erfolgsbetrachtung

Ziel des Integrationskurses ist das Erreichen des B1-Sprachniveaus des GER. Als Grundlage für die Beurteilung des Fortschritts in den Sprachfertigkeiten nach Kursbesuch kann also neben einer subjektiven Einschätzung des zuständigen Betreuers das "Zertifikat Deutsch" oder das Protokoll über den erreichten Sprachstand herangezogen werden (Kapitel 2.3.1.), welches die Teilnehmer vom Kursträger erhalten. Daraus folgt die Frage, inwiefern diese Bescheinigungen als Bewertungsmaßstab in den ARGE n für die Erfolgsbetrachtung genutzt werden.

Daneben interessiert, wie die ARGE n auf die nicht eingelösten Berechtigungsscheine (Nicht-Antritte) bzw. Kursabbrüche von vorgeschlagenen und von der Ausländerbehörde verpflichteten Ausländern reagieren und ob ggf. Sanktionen angewendet werden (sofern die Anregung zur Teilnahme an einem Integrationskurs in die Eingliederungsvereinbarung aufgenommen wurde). Je nach Personengruppe und Pflichtverletzung kann die SGB-II-Leistung um 10 % (z.B. bei Versäumen eines Meldetermins), um

30 % (bei Verstoß gegen eine EinV) bei Erwachsenen und bei Jugendlichen unter 25 Jahren sogar um 100 % gekürzt werden (Kapitel 2.3.2.). Entscheidend ist zudem, wie die ARGEn den Integrationskursbesuch und ggf. Pflichtverletzungen bei ihren weiteren Vermittlungs- und Beratungsbemühungen der arbeitslosen Migranten im SGB II berücksichtigen. Schließlich ist die Kursteilnahme eines erwerbsfähigen Hilfebedürftigen auf die Erhöhung der Vermittelbarkeit und der Beschäftigungsfähigkeit ausgerichtet. Darauf bezogen geht es um die Berücksichtigung der Integrationskursteilnahme bei anschließenden Vermittlungsvorschlägen in Arbeit oder in weitere Förderangebote (z.B. Arbeitsgelegenheit oder integrationskursergänzende Maßnahmen).

Die vom BAMF und von Rambøll bisher veröffentlichten Zahlen geben keine Auskunft über den Erwerbsstatus der Teilnehmer, d.h. es gibt keine Angaben über die Zahl der arbeitslosen Personen (Kapitel 2.3.3.). Auch sind keine Informationen darüber vorhanden, welche Teilnehmer Leistungen nach dem SGB III oder SGB II beziehen. Daher sind im Rahmen der Fallstudien eigene Auswertungen zur Teilnehmerzusammensetzung (z.B. nach Nationalität, Schul- und Berufsausbildung, Zuwanderungszeitpunkt) und zum Teilnehmererfolg vorgesehen. Die zu ermittelnden Daten sollen dabei entweder vom BAMF oder über die Daten der ARGEn bezogen werden. Zusätzlich interessiert, ob und wie die befragten Träger bzw. ARGEn Listen zur Teilnahme von SGB II-Beziehern an den Integrationskursen führen oder ggf. andere Informations- oder Datenquellen (z.B. durch eine gute Kooperation mit Trägern oder der örtlichen Ausländerbehörde) vorliegen.

Weitere (Sprach)- Förderangebote der ARGEn für Migranten

Außer den Integrationskursen als das breite Sprachförderinstrument können die Träger zur Grundsicherung Migranten grundsätzlich über die Regelinstrumente wie z.B. Trainingsmaßnahmen, zusätzliche AGHs mit Qualifizierungsanteil Sprache, Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) unterstützen. Nach Ausschöpfung dieser Möglichkeiten können erwerbsfähige Hilfebedürftige weiter durch individuelle Angebote nach § 16 Abs. 2 Satz 1

SGB II im Rahmen von Sonstigen Weiteren Leistungen (SWL) ³⁷ gefördert werden. Dies bedeutet, dass für die individuelle Verbesserung von Arbeitsmarktchancen von Personen mit Migrationshintergrund spezifische Maßnahmen entweder ergänzend oder alternativ zu den Integrationskursen angeboten werden können. Diese Förderangebote können sich von den Integrationskursen dahingehend unterscheiden, dass eher ein integrationsübergreifendes Konzept verfolgt wird, d.h. Sprachförderung mit beruflicher Weiterqualifizierung kombiniert wird. Dies können auch auf dem Integrationskurs aufbauende Sprachkurse sein, z.B. für Personen, die das angestrebte B1-Niveau nicht erreicht haben.

Für die Analyse der Umsetzungspraxis der Integrationskurse in den ARGEn wird auch die unterschiedliche (mögliche) Existenz oder Ausprägung weiterer Sprachförderangebote für Personen mit Migrationshintergrund in der Region betrachtet. Unter diesem Aspekt interessieren vor allem ergänzende Förderangebote wie z.B. integrationskursergänzende Maßnahmen des BAMF (BAMF 2005b), lokale Netzwerke für die Integration von Migranten oder ESF-Länder-Projekte (z.B. zusätzliche Arbeitsgelegenheiten mit Sprachmodulen).

Gründe für diese zusätzlichen Angebote könnten zum Beispiel die Einschränkung des förderbaren Personenkreises bei den Integrationskursen sein. Nachdem nur Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Personen ohne vorherigen Sprachkursbesuch an den Integrationskursen teilnehmen können, sind nachfolgende Personengruppen von der Förderung ausgeschlossen: eingebürgerte Ausländer, Personen der zweiten und dritten Migrantengeneration³⁸ mit deutscher Staatsangehörigkeit und Personen, die in der Vergangenheit bereits einen Deutschsprachkurs besucht haben. Auch ein geringer Informationsaustausch zwischen der ARGE und den Kursträgern bei den Integrationskursen oder mögliche Abstimmungsprobleme zwischen den beteiligten Akteuren können Gründe für eigene

³⁷ SWL sind individuelle, auf die Besonderheit des Einzelfalls ausgerichtete und erforderliche Leistungen zur Eingliederung, die nicht bereits über die Regelleistungen des SGB II gewährt werden können (Einzelfallhilfen).

³⁸ Diese Personen verfügen zwar über einen Migrationshintergrund, jedoch über keine eigene Migrationserfahrung wie ihre Eltern bzw. Großeltern.

migrantenspezifische Angebote oder die Inanspruchnahme entsprechender ESF-Länderprogramme sein.

Unterscheidung zwischen ARGEn mit Sprachförderung über Integrationskurse und ARGEn plus weiteren (Sprach)-Förderangeboten für Migranten

Anhand der vorgestellten Untersuchungsdimensionen kann unterschieden werden in ARGEn mit Sprachförderung ausschließlich über Integrationskurse und ARGEn, die bereits 2005 spezifische Förderangebote für Migranten organisiert haben. Es ist davon auszugehen, dass durch die konkreten gesetzlichen Umsetzungsregelungen bei den Integrationskursen die Praxis der Integrationskurse in allen ARGEn relativ ähnlich sein dürfte. Daher werden im Vergleich zur Umsetzungsanalyse bei den berufsbezogenen ESF-BA-Sprachkursen keine Handlungstypen gebildet³⁹. Das zusätzlich organisierte Förderangebot für Migranten bei einigen ARGEn könnte daher auf Kritikpunkte an dem Förderansatz der Integrationskurse, wie z.B. der Einschränkung des potentiellen Personenkreises, oder auf das noch nicht für eine Arbeitsaufnahme ausreichende Sprachniveau trotz Kursteilnahme zurückzuführen sein.

3.2 Regionalauswahl und Experteninterviews

Die hier vorgestellte Untersuchung basiert auf regionalen Fallstudien zur Umsetzung der Integrationskurse in neun systematisch ausgewählten Bezirken. Die Erhebungen wurden von den Projektmitarbeitern des IAB (ProIABs) durchgeführt, die durch ihre regionale Verortung in Agenturstützpunkten über Erfahrungen in der Praxis der Agenturen für Arbeit und in der Durchführung von Experteninterviews verfügen⁴⁰. Regionale Fallstudien weisen den Vorteil auf, dass regionalspezifische Konstellationen, strukturelle Bedingungen und das Handeln von Personen in ihrer Komplexität differenziert ermittelt werden können. Dies wäre mit einer repräsen-

³⁹ Bei der parallel laufenden Untersuchung zur Umsetzung der berufsbezogenen ESF-BA-Sprachkurse im Rahmen von regionalen Fallstudien konnten zwei unterschiedliche Handlungstypen in den Arbeitsagenturen (AA) festgestellt werden: der strukturiert ergebnisorientierte und der pragmatisch vollzugsorientierte Umsetzungstyp (vgl. Schweigard 2007).

⁴⁰ Wir bedanken uns an dieser Stelle für die hervorragende Zusammenarbeit und Mitwirkung von folgenden ProIABs: Ulrike Büschel, Volker Daumann, Werner Eichinger, Gerhard Geier, Christine Hense, Elke Lowien-Bolenz, Norbert Schön und Otfried Steinmeister.

tativen quantitativen Befragung nicht möglich gewesen. Die Rekonstruktion des konkreten Ablaufs der Integrationskurse für arbeitslose Migranten im SGB-II-Bezug und die darauf bezogene Praxis der unterschiedlichen ARGEN kann durch regionale Fallstudien wesentlich differenzierter erfolgen als dies in einer breit angelegten Befragung der Fall wäre.

Das Forschungsteam hat ein diskursives, in enger Kommunikation mit den Beteiligten laufendes Erhebungskonzept gewählt, das neben der Erhebung und Auswertung fallbezogener Dokumente und Daten vor allem qualitative Experteninterviews mit involvierten Akteuren einschließt. In den ausgewählten Regionen wurden Interviews mit den Experten der ARGEN und der Kursträger durchgeführt, die entscheidend bei der Umsetzung der Integrationskurse für SGB-II-Bezieher beteiligt sind. Auf eine Befragung in den jeweils zuständigen lokalen Ausländerbehörden musste leider aufgrund zeitlicher Restriktionen verzichtet werden.

Regionalauswahl

Der Bezugszeitraum der Erhebung war das Jahr 2005, da zu diesem Zeitpunkt die Integrationskurse zum ersten Mal starteten⁴¹. Die Regionalauswahl der Fallstudien für die Untersuchung der Sprachförderangebote für arbeitslose Migranten im SGB-II-Bereich beschränkt sich wegen der parallelen Erhebung zu den berufsbezogenen ESF-BA-Sprachkursen auf ausgewählte westdeutsche Agenturbezirke⁴². Die ARGEN als eine Organisationsform der Träger zur Grundsicherung im SGB II wurden deshalb für die Untersuchung ausgewählt, da durch die organisatorische Anbindung an die Bundesagentur für Arbeit ein leichter methodischer Feldzugang erwartet wurde.⁴³ Bei der Regionalauswahl wurde ferner berücksichtigt, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen großstädtisch und mittelstädtisch/ländlich geprägten Bezirken besteht. Die Arbeitsmarktsituation in den unterschiedlichen Bezirken wird mit der lokalen Arbeitslosenquote (im Vergleich

⁴¹ Nachdem die Integrationskurse in der Regel 6 Monate dauern, wurde davon ausgegangen, dass die Mehrheit der Kurse aus dem Jahr 2005 bis zum März 2006 abgeschlossen sind und erste Aussagen der Experten über Erfolgsergebnisse der Kursteilnehmer und Erfahrungen zum Ablauf der Integrationskurse möglich sind.

⁴² Aufgrund der sehr niedrigen Förderzahlen bei den ESF-BA-Sprachkursen in Ostdeutschland wurde hier keine Erhebung geplant (Schweigard 2007, Deeke 2006).

⁴³ Arbeitsagenturbezirke, in denen Optionskommunen oder getrennte Trägerschaften bestehen, wurden bei der Regionalauswahl also ausgeschlossen.

zur bundesweiten Arbeitslosenquote) und der lokalen Arbeitslosenquote von Ausländern (im Vergleich zur lokalen allgemeinen Arbeitslosenquote) problembezogen beschrieben (Abbildung 3). Folgende Bezirke wurden demnach für diese Untersuchung ausgewählt:

Abbildung 3: Regionalauswahl der Agenturbezirke⁴⁴

Großstädtische Agenturbezirke	Arbeitslosenquote - allgemeine - ausländerbezogene
ARGE_IK_plus_A, ARGE_IK_plus_C, ARGE_IK_B	überdurchschnittlich überdurchschnittlich
ARGE_IK_plus_E	durchschnittlich durchschnittlich
Mittelstädtische/Ländliche Agenturbezirke	Arbeitslosenquote - allgemeine - ausländerbezogene
ARGE_IK_D	überdurchschnittlich überdurchschnittlich
ARGE_IK_plus_D	durchschnittlich durchschnittlich
ARGE_IK_plus_B, ARGE_IK_A, ARGE_IK_C	unterdurchschnittlich unterdurchschnittlich

Experteninterviews

In den regionalen Fallstudien werden die wesentlichen Informationen über leitfadengestützte Experteninterviews gewonnen. Leitfadengestützte Experteninterviews werden als ein Instrument der „iterativen“ Erkundung der interessierenden Sachverhalte verstanden, bei dem die Interviewer in der Feldphase selber zu Experten werden (Voelzkow 1995). Der zunächst anhand von groben Vorgaben konzipierte Gesprächsleitfaden für die Gewinnung von zentralen Informationen über die Umsetzung der Integrationskurse wird im Zeitablauf der Untersuchung geändert. Die Erschließung von fallbezogenem Material während der Experteninterviews kann zu Unterschieden in den Aussagen der interviewten Personen führen. Während der weiteren Abfolge der Interviews in den ARGEen oder beim Träger werden mit zunehmender Intensität auch die Ergebnisse der vorhergehenden Interviews in die weiteren Gesprächsanlagen eingearbeitet und modifi-

⁴⁴ Unter ARGE_IK_plus werden ARGEen verstanden, die bereits 2005 zusätzliche Sprachförderangebote für Migranten organisierten. Im Gegensatz dazu werden unter der Abkürzung ARGE_IK ARGEen verstanden, die Personen mit Migrationshintergrund ausschließlich über Integrationskurse gefördert haben.

ziert, um z.B. Widersprüche zu einem Sachverhalt aufzudecken und/oder weiterführende Informationen zu gewinnen.

Es geht in den Experteninterviews nicht um eine standardisierte Vergleichbarkeit der Aussagen, sondern um die Gewinnung von Informationen zu den relevanten Sachverhalten, die aus unterschiedlichen Gesprächen zusammengefügt werden und somit ein Gesamtbild ermöglichen. Das „iterative Verfahren“ zeigt sich für die eingangs erwähnten Fragestellungen als besonders geeignet, da durch die flexible Fragetechnik im Untersuchungsablauf die Interviews zielgenauer geführt werden und das Wissen der befragten Akteure immer rückkoppelnd einfließen kann. In einem kurzen Untersuchungszeitraum kann dadurch ein relativ vollständiges und sachgerechtes Gesamtbild eines „Falles“ erzielt werden. Zudem können bei der Betrachtung aller Fälle Aussagen über regionalspezifische Besonderheiten getroffen werden.

Zur Ermittlung der zentralen Untersuchungsdimensionen wurden daher zwei Leitfäden in teilweise leicht abgeänderter Form für die beteiligten Akteure (jeweils einer für die ARGE und einer für den Integrationskursträger) von den ProIABs verwendet. Den Interviewern wurde für die Durchführung der Expertengespräche ein relativ großer Freiraum eingeräumt. So wurde beispielsweise nicht die Reihenfolge der interessierenden Themenblöcke oder das Untersuchungsmittel (z.B. das Aufnahmegerät etc.) festgelegt. Vielmehr wurden zentrale Themenkomplexe mit (möglichen) Erklärungsansätzen und verschiedenen Fragestellungen formuliert, an denen sich die ProIABs zur Ermittlung der interessierenden Sachverhalte orientierten.

Expertenauswahl

Die Auswahl und die Anzahl der relevanten Experten, die bei Durchführung der Integrationskurse im SGB-II-Bereich beteiligt sind, wurde folgendermaßen konzipiert:

- Beim *Maßnahmeträger* wurde mindestens ein verantwortlicher⁴⁵ und mindestens ein ausführender Akteur, in der Regel der Dozent, angesprochen.

⁴⁵ Dies hing von der Trägerstruktur ab und konnte ein Geschäftsführer, Bereichs- oder ein Projektleiter sein.

- In der *ARGE* wurden Interviews im Vermittlungs- bzw. Beratungsbereich mit mindestens einem Team- oder Bereichsleiter und mit mindestens einem schwerpunktmäßig für Migranten zuständigen Mitarbeiter (Fallmanager, persönlicher Ansprechpartner (paP) oder Vermittler) durchgeführt. In großstädtisch ausgeprägten Bezirken wurde ein zusätzlicher Experte aus einem der beiden Bereiche befragt.

3.3 Ablauf der Untersuchung

Die Erhebungen wurden von März bis Mai 2006 durchgeführt. Insgesamt fanden 45 Expertengespräche statt, davon 22 in ARGEn und 23 bei Integrationskursträgern. Die Kontaktaufnahme mit den Experten in den ARGEn und bei den Kursträgern verlief weitgehend problemlos. Bei einzelnen Maßnahmeträgern war eine Befragung von relevanten Dozenten zum Erhebungszeitraum (2005) leider nicht möglich, da diese nicht mehr beim Träger beschäftigt waren. Es konnte dann teilweise auf Dozenten ausgewichen werden, die zum Untersuchungszeitpunkt (2006) die Integrationskurse durchführten. Die überwiegende Mehrheit der befragten Experten aus den ARGEn war in ihrer letzten Beschäftigung als Arbeitsvermittler oder -berater in einer Arbeitsagentur angestellt. Dazu kamen ehemalige Mitarbeiter aus der Sozialverwaltung und Quereinsteiger, die vor allem über einen Fachhochschulabschluss verfügen und im Rahmen der Einführung des SGB II wegen des akuten Personalbedarfs verstärkt eingestellt wurden.

Die relevanten Informationen aus den Experteninterviews wurden in systematischen Protokollen anhand eines Gliederungsrasters von den ProLABs zusammengefasst und mit dem recherchierten Datenmaterial übergeben. Anschließend wurden die Unterlagen auf ihre Vollständigkeit überprüft und fehlende Informationen nachrecherchiert. Die zentralen Erkenntnisse der Fallstudien wurden daraufhin in einem systematischen Berichtsraster in Anlehnung an die bereits dargestellten Untersuchungsdimensionen erfasst. Dadurch gelang es, ARGEn mit Sprachförderung ausschließlich über die Integrationskurse (abgekürzt ARGE_IK_) und ARGEn mit Sprachförderung über die Integrationskurse und über weitere ergänzende Förderangebote für Migranten (abgekürzt ARGE_IKplus_) zu unterscheiden und zu charakterisieren. Die Ergebnisse der einzelnen Fallstudien werden zusätzlich im Anhang dieses Berichts in einer Synopse dargestellt (Anhang 6).

3.4 Ergebnisse

3.4.1 Befunde zur Datenlage

Im Rahmen der regionalen Fallstudien waren die Erschließung, Aufbereitung und deskriptive Analysen auf Grundlage einschlägiger Daten des BAMF oder der ARGEen vorgesehen. Aufgrund der fehlenden statistischen Erhebung der Integrationskursteilnahme der ausgewählten Personen mit Migrationshintergrund im SGB-II-Bezug in den ARGEen kann leider nicht auf Datenquellen der Bundesagentur für Arbeit (BA) zurückgegriffen werden⁴⁶. Es kann daher auf diese Weise nicht festgestellt werden, welche Personen die Berechtigungsscheine einlösen und wie viele davon wiederum den Integrationskurs abbrechen bzw. bis zum Kursende durchführen.

Auf der anderen Seite gibt die Mehrheit der befragten Kursträger aufgrund des Vertragsverhältnisses mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) kaum Informationen oder Daten an die ARGEen weiter (Kapitel 3.4.2.). Allerdings sind die Träger vertraglich verpflichtet, sowohl zu Kursbeginn und -ende als auch während des Kurses dem BAMF Informationen über die Teilnehmer zu übermitteln (Kapitel 2.3.2.). Auf dem Anmeldeformular geben die Träger u.a. Informationen zum Bildungsstand, zum Ergebnis des Einstufungstests, zur Schreibkundigkeit und zum Antrag auf Kostenbefreiung an. Auf dem Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs und beim Antrag auf Kostenbefreiung muss der Teilnehmer zudem angeben, ob und welche SGB-II-Leistungen er bezieht. Diese Daten könnten also Rückschlüsse auf Leistungsbezieher nach dem SGB II unter den Teilnehmern und Informationen über weitere soziodemographische Daten geben.

Inwiefern jedoch diese dem BAMF übermittelten Daten für wissenschaftliche Auswertungen verwendet werden können und damit die Zahl der Verpflichtungen und Zulassungen getrennt nach Rechtskreisen analysiert werden kann, ist gegenwärtig noch unklar. Rambøll (2006: 10ff)⁴⁷ resümiert in dem Abschlussbericht zur Evaluation der Integrationskurse, dass

⁴⁶ Nach Aussage von Experten in der BA.

⁴⁷ Im Rahmen der Evaluation der Integrationskurse konnten 1.317 Kursträger und 750 Teilnehmer von Integrationskursen in Vor-Ort-Analysen befragt werden. Von den Teilnehmern wurden u.a. Angaben zu Schulausbildung, Anwendungshäufigkeit der deutschen Sprache und zum Beschäftigtenstatus erhoben (Rambøll 2006).

es Unterschiede in der Datenqualität der einzelnen Variablen gibt und vor allem bei den Angaben zu den Sprachkenntnissen, dem Bildungsniveau und der Schreibfähigkeit Einträge fehlen. Bisher stehen also der Forschung leider noch keine weiteren Daten als die bereits veröffentlichten Informationen durch das BAMF⁴⁸ oder Rambøll für Auswertungen zur Verfügung (Kapitel 2.3.3.). Die Datenlage zur Auswertung der Teilnehmer getrennt nach SGB II- und SGB-III-Bereich kann also als lückenhaft bezeichnet werden.

Die Experten aus den ARGEen bestätigen ebenfalls die schlechte Datenlage. Sie berichteten, dass sie keine Informationen über die Teilnahme von Personen im SGB-II-Bezug erhalten und zwar weder von den Kursträgern noch vom BAMF. In einigen ARGEen werden daher Listen über die Zahl der angesprochenen und verpflichteten Personen im SGB-II-Bezug oder Teilnehmerlisten (u.a. bei eigenen Sprachkursen der ARGEen) geführt.

Die Mehrheit der befragten Träger teilte hingegen mit, dass sie keine Teilnehmerlisten getrennt nach arbeitslosen Migranten im SGB II oder SGB-III-Bereich führe. Allerdings wäre ihnen über die Antragstellung auf Kostenbefreiung bekannt, welche Teilnehmer SGB-II-Leistungen beziehen. Einige Träger sind dazu übergegangen, bereits zu Kursbeginn abzuklären, wer SGB-II- oder SGB-III-Leistungen bezieht, um nicht auf die Anfragen der betroffenen Teilnehmer warten zu müssen. Dieses Vorgehen wird damit begründet, dass es in der Vergangenheit Fälle gab, bei denen Personen ohne Anspruch auf Kostenbefreiung (Nichtleistungsbezieher) eine Kostenbefreiung beantragten, während Personen im Leistungsbezug (z.B. ALG-II-Bezieher) keinen Antrag auf Kostenbefreiung stellten, weil sie keine Kenntnis über den bestehenden Anspruch hatten. Eine Klärung zu Kursbeginn führte daher zu einer Reduzierung des administrativen Aufwands bei der Kursabrechnung des Trägers.

Bezüglich der Datenlage bei den weiteren von den ARGEen organisierten Förderangeboten für Migranten zeigen sich ähnliche Probleme. Bisher wird die Teilnahme von arbeitslosen Personen mit Migrationshintergrund an eigenen berufsbezogenen Sprachkursen, zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten mit Sprachmodulen oder Qualifizierungsmaßnahmen mit Sprachanteilen

⁴⁸ Nach Aussage von Experten im BAMF.

nicht oder nur teilweise statistisch erfasst. Die Arbeitsgelegenheiten (AGH) lassen sich zwar zwischen der Entgelt- und Mehraufwandsvariante unterscheiden, jedoch können nicht gesondert zusätzliche AGHs mit Sprachmodulen ausgewiesen werden. Einige ARGEn wiesen darauf hin, dass die Fahrtkosten der Teilnehmer bei unsicherer Rechtslage über SWL (§ 16 Abs. 29 SGB II) gebucht werden. Es bleibt zudem unklar, unter welcher Kategorie die eigenen berufsbezogenen Sprachkurse für Migranten statistisch erfasst werden. Nach Aussagen der Experten wird dies in der Mehrheit unter SWL verbucht. Bisher weist die Statistik getrennte Zahlen bei SWL für folgende Kategorien aus: betriebliche Eingliederung, berufliche Ausbildung, Existenzgründungshilfe, unterstützende Einzelfallhilfe, Mobilitätsförderung, zusätzliche Betreuung bei Maßnahmen und Saisonbeschäftigung⁴⁹.

Auswertungen aus der Förderstatistik des Data Warehouse der BA weisen aus, dass sich die höchste Zahl von Personen mit Migrationshintergrund im SGB-II-Bereich unter den Eintritten in Arbeitsgelegenheiten, Trainingsmaßnahmen (Deeke 2006: 45) und SWL befindet. Der Vergleich der Anteilswerte zwischen den Eintritten der hier interessierenden AGHs⁵⁰ und SWL zeigt jedoch, dass anteilig bei den ARGEn mehr Personen mit Migrationshintergrund über SWL (2005: 26 %, 2006: 27 %) als durch die AGHs (2005: 14 %, 2006: 15 %) gefördert werden, was vor allem auf die ausländische Bevölkerungsgruppe zutrifft (Tabelle 3). Nach der Aufbauphase im Jahr 2005 kommt es in den ARGEn zu einer deutlichen Zunahme der Anzahl von AGHs und SWL, wovon auch die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund profitiert. Relativ betrachtet kommt es bei beiden Förderarten sogar zu einem leichten Anstieg für diese Personengruppe, was besonders die Ausländer und die ehemaligen Ausländer betrifft.

⁴⁹ Es können bisher leider nur Zahlen getrennt nach ARGEn und getrennten Trägerschaften ausgewiesen werden.

⁵⁰ Von den beiden Varianten der AGHs (Entgeltvariante und Mehraufwandsentschädigung) werden die zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten (AGH mit Mehraufwandsentschädigung) häufiger eingesetzt. Etwa 96 % der Zugänge in AGHs waren 2005 Zugänge in sogenannte Zusatzjobs (vgl. Hohmeyer/Schöll/Wolff 2006).

Tabelle 3: Eintritte in AGH und SWL nach Personen mit/ohne Migrationshintergrund im Bundesgebiet 2005/2006

	2005 ARGE	in %	2006	in %	2005 Getrennte Trägerschaft	in %	2006	in %
AGH (Arbeitsgelegenheiten) insgesamt	594.564	100	724.285	100	34.978	100	17.572	100
Personen mit Migrationshintergrund	83.812	14	110.717	15	6.438	18	3.094	18
- Ausländer	52.065	62	70.090	63	3.498	54	1.817	59
- ehemalige Ausländer	7.676	9	12.249	11	490	8	275	9
- Spätaussiedler	18.520	22	20.640	19	1.958	30	742	24
- früher Spätaussiedler	5.551	7	7.738	7	492	8	260	8
Personen ohne Migrationshintergrund	510.752	86	613.568	85	28.540	82	14.478	82
SWL (sonstige weitere Leistungen) insgesamt	138.674	100	391.706	100	5.728	100	7.104	100
Personen mit Migrationshintergrund	36.427	26	106.059	27	2.081	36	2.209	31
- Ausländer	25.212	69	78.108	74	1.271	61	1.670	76
- ehemalige Ausländer	3.086	8	11.570	11	116	6	177	8
- Spätaussiedler	6.601	18	12.057	11	582	28	275	12
- früher Spätaussiedler	1.528	4	4.324	4	112	5	87	4
Personen ohne Migrationshintergrund	102.247	74	285.645	73	3.647	64	4.895	69

Quelle: Förderstatistik aus dem Data Warehouse der BA (Datenstand Mai 2007)

Personen mit Migrationshintergrund werden bei der Betrachtung der Sonstigen weiteren Leistungen in den ARGEen zudem eher durch Existenzgründungshilfe, unterstützende Einzelfallhilfe und durch Betreuungen bei Maßnahmen unterstützt als durch betriebliche Eingliederung oder berufliche Ausbildung (Anhang 4 und 5). Im Zeitverlauf änderte sich dies leicht zugunsten der Mobilitätsförderung (2005: 21 %, 2006: 32 %) und der beruflichen Ausbildung (2005: 17 %, 2006: 21 %), während der Anteil bei der zusätzlichen Betreuung bei Maßnahme abnahm (2005: 35 %, 2006: 27 %).

3.4.2 Umsetzung der Integrationskurse in den ARGEen

Die Integrationskurse sind den befragten ARGEen generell bekannt und werden entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen für arbeitslo-

se Migranten im SGB-II-Bezug angewendet. Einige ARGEN wiesen darauf hin, dass sie aufgrund des eigenen organisatorischen Aufbaus im Jahr 2005 die Integrationskurse nur in geringerem Umfang nutzen konnten, dies aber zukünftig stärker in Anspruch nehmen wollen. Ein erster Hinweis für die stärkere Nutzung der Integrationskurse in den ARGEN könnte die gestiegene Anzahl der verpflichteten Altzuwanderer für 2006 sein (Kapitel 2.3.3.). Nachfolgend wird die Umsetzung der Integrationskurse in den befragten ARGEN anhand der bereits dargestellten Untersuchungsdimensionen (Kapitel 3.1.) analysiert.

Teilnehmerauswahl

Anders als bei den Arbeitsagenturen, die bei der Teilnehmerauswahl für die ESF-BA-Sprachkurse den Personenkreis relativ differenziert eingrenzen, lässt sich dies im Rahmen der vorliegenden Fallstudien in den ARGEN nicht beobachten. Vielmehr sind nach Aussagen der Experten bei der Teilnehmerauswahl deren Sprachdefizite in Deutsch entscheidend. Diese werden in allen ARGEN bereits im ersten Gespräch mit den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen festgestellt. Die überwiegende Mehrheit der Experten weist auf fehlende oder geringe Sprachkenntnisse im schriftlichen und im mündlichen Deutsch bei den ausgewählten Personen hin⁵¹. Manchmal werden Psychologen oder Fallmanager hinzugezogen, denen man mehr Fachkompetenz bei der Feststellung von Sprachniveaus zuschreibt, um z.B. Analphabeten festzustellen. Anschließend überprüfen die ARGEN, entweder im direkten Gespräch, über Profilingbögen oder über CoArb⁵²-Suchläufe (nach Sprachkursbesuch oder Staatsangehörigkeit), ob die relevanten Personen die gesetzlichen Fördervoraussetzungen erfüllen.

Letztendlich müssen Personen ausgeschlossen werden, die entweder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder bereits einen Deutschkurs besucht haben⁵³. Nach Meinung einiger Experten ist eine Überprüfung der

⁵¹ Im Gegensatz dazu werden die Sprachkenntnisse der Teilnehmer der berufsbezogenen ESF-BA-Sprachkurse von den Agenturen höher eingeschätzt (Schweigard 2007).

⁵² CoArb stand für die computerunterstützte Arbeitsvermittlung und erfasste personenbezogene, leistungsrechtlich und vermittlungsrelevante Merkmale von Personen, die arbeitslos oder arbeitssuchend bei den Arbeitsagenturen gemeldet waren. Seit Juli 2005 wurde dieses Verfahren sukzessive durch das neue Fachverfahren VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem) abgelöst.

⁵³ Spätaussiedler können aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nicht von den ARGEN über die Ausländerbehörden zur Teilnahme verpflichtet werden (Kapitel 2.3.2.).

Daten nach Aktualität im Rahmen eines mündlichen Gespräches empfehlenswert, da Änderungen z.B. in der Staatsangehörigkeit nicht immer der ARGE mitgeteilt werden. In einzelnen Fällen kam es deswegen schon zu einer Ablehnung durch die zuständige Ausländerbehörde. In einigen ARGEen wird die Einschränkung des förderbaren Personenkreises kritisiert, da der tatsächliche Personenkreis von Migranten mit Deutschdefiziten im SGB II die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt (z.B. eingebürgerte Deutsche, Personen der 2. oder 3. Migrantengeneration mit deutscher Staatsangehörigkeit). Die relevanten Personen werden zudem von den Experten der befragten ARGEen als Personen beschrieben, die eher älter sind und schon länger in Deutschland leben.

Wenn die relevanten Personen die Fördervoraussetzungen erfüllen, werden diese in den meisten Fällen auf die Teilnahme an einem Integrationskurs angesprochen (in einer ARGE erfolgte auch eine Gruppeninformationsveranstaltung). Einige ARGEen bevorzugen eine Überprüfung im Einzelfall, um die bestmögliche individuelle Förderung zu ermöglichen, so dass unter Umständen einem arbeitslosen Migranten mit Deutschdefiziten im SGB II eher eine Trainingsmaßnahme, eine zusätzliche Arbeitsgelegenheit oder ein anderer Sprachkurs empfohlen wird. Etwa die Hälfte der befragten ARGEen berichtete von dem eigenen Interesse der Migranten an den Integrationskursen und an daran anschließenden weiterführenden Sprachkursen. Manche der ausgewählten Personen bevorzugen eher Arbeitsgelegenheiten, um ihre Deutschdefizite zu reduzieren, da diese weniger über klassische Sprachkurse (z.B. aufgrund von negativen Lernerfahrungen in den Schulen der Herkunftsländer) als eher über die praktische Arbeit im Alltag lernen. Teilweise werden aber Personen, die sich bereits in einer AGH befinden, vom Arbeitgeber oder Bildungsträger wieder zurück an die ARGE geschickt, mit der Begründung, dass diese zu geringe Deutschkenntnisse für die Durchführung der Tätigkeiten aufweisen.

Alle ARGEen berichteten von sehr wenigen Ablehnungen und eher von positiven Rückmeldungen der Teilnehmer über die Möglichkeit, die Deutschkenntnisse zu verbessern und u.a. ohne das Entstehen von zusätzlichen Kosten. Allerdings wurde von einigen ARGEen darauf hingewiesen, dass zwar gerade türkische Frauen ein hohes Interesse an einem Integrationskurs haben, aber oft letztendlich nicht daran teilnehmen, wenn das familiäre Umfeld das Weiterbildungsangebot ablehnte. In einigen Fällen konnte

dies durch besondere Frauenintegrationskurse, z.B. in einer Moschee, gelöst werden.

Die Anregung der Verpflichtung zur Integrationskursteilnahme wird dann nach Aussage der befragten ARGE n in die Eingliederungsvereinbarung (EinV) aufgenommen, deren Gültigkeit ggf. auch bis 12 Monate verlängert wird. Außerdem wird auf die bei einem Nicht-Antritt oder Kursabbruch möglichen Sanktionen hingewiesen. Einzelne ARGE n sehen sich aber mit dem Problem konfrontiert, dass die angesprochenen Migranten über so geringe Sprachkenntnisse in Deutsch verfügen, dass die EinV für sie eher unverständlich bleibt⁵⁴. In der Eingliederungsvereinbarung wird je nach ARGE zudem eine Frist für eine zeitnahe Meldung bei der Ausländerbehörde, Meldung der Gültigkeit des Berechtigungsscheines oder Meldung des Kursbeginns bzw. Kursdauer festgelegt. Teilweise werden weitere EinV nach der Verpflichtung über die Ausländerbehörde abgeschlossen. Im Rahmen der EinV oder in den regelmäßigen Folgegesprächen erfahren so die ARGE n, zu welchem Kurs und bei welchem Träger sich die verpflichteten Migranten angemeldet haben und diese voraussichtlich beenden, was wiederum für eine zeitnahe Erfolgsbetrachtung relevant ist. Sofern es zu größeren zeitlichen Verzögerungen bis zum tatsächlichen Kursbeginn eines von dem verpflichteten Teilnehmer ausgesuchten Trägers kommt, werden diese Personen von einigen ARGE n alternativ in Arbeitsgelegenheiten mit Deutschmodulen geschickt.

Die potentiellen Teilnehmer werden etwa von der Hälfte der befragten ARGE n bei der Trägersauswahl unterstützt. Dies bedeutet nicht etwa, dass ein bestimmter Träger empfohlen wird, sondern eher, dass wohnortnahe Träger oder Träger, die spezielle Integrationskurse (z.B. Frauenintegrationskurse) anbieten, gemeinsam gesucht werden. Die Experten der ARGE n berichteten, dass sich manche Teilnehmer bei der Trägersauswahl überfordert gefühlt und daher gerne die Hilfe angenommen haben. In einer ARGE wurde den Teilnehmern beim Ausfüllen des Antrags auf Kostenerstattung geholfen, was in der Regel beim Kursträger erfolgt.

⁵⁴ Mittlerweile wurden im Auftrag der BA einige Informationsmaterialien, darunter auch die Eingliederungsvereinbarung, in die türkische und russische Sprache für Migranten im Rechtskreis des SGB II übersetzt (BA 2007a).

In einzelnen Fällen werden ausgewählte Personen von der ARGE an die örtlichen Ausländerbehörden (z.B. bei Unklarheiten über den Ausländerstatus) und/oder an das BAMF verwiesen (z.B. bei Detailfragen zu den Integrationskursen), auch Personen, die von der ARGE nicht zur Teilnahme an einem Integrationskurs angeregt wurden, die aber die Zulassung durch das BAMF beantragen wollen.

Kooperation mit involvierten Akteuren

Bei der Durchführung der Integrationskurse für arbeitslose Migranten im SGB-II-Bezug interessierten die Zusammenarbeit und ggf. Schwierigkeiten der ARGE mit den örtlich zuständigen Ausländerbehörden, den Integrationskursträgern und dem BAMF. Der überwiegende Informationsaustausch fließt dabei zwischen ARGE und Ausländerbehörde und weniger mit dem BAMF bzw. deren Regionalkoordinatoren. Von einem direkten Kontakt mit dem BAMF mit teilweiser Beteiligung der zuständigen Ausländerbehörden, in denen insbesondere die Abstimmung mit dem Verfahrensablauf im Mittelpunkt der Treffen stand, berichteten nur einzelne ARGEn. Die Kontakte zwischen ARGE und BAMF wurden überwiegend erst im Laufe des Jahres 2006 aufgebaut.

Die Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden wird von den ARGEn zwar überwiegend als kooperativ beschrieben, trotzdem werden Informationen über die Verpflichtung einer vorgeschlagenen Person, Fehlzeiten oder Kursabbrüche nicht bei jeder ARGE und nicht immer durchgehend in allen Fällen weitergemeldet. Diese Informationen werden den ARGEn zum Teil über Träger, die ihnen über aktuelle oder frühere Maßnahmen bekannt sind, mitgeteilt. Auch eine Rückmeldung über den erzielten Sprachstand der verpflichteten Personen erfolgt weder über die Integrationskursträger noch über die Ausländerbehörden an die ARGEn. In einzelnen Fällen kommt es zu einer Ablehnung von vorgeschlagenen Teilnehmern, da sie z.B. über einen anderen Aufenthaltsstatus oder einer anderen Staatsangehörigkeit, als in der ARGE gemeldet, verfügen.

Die reservierte Haltung bei der Weitergabe von Informationen über die Teilnehmer an die ARGEn begründen die Kursträger zum einem mit dem Vertragsverhältnis zum BAMF und zum anderem mit dem Vertrauensverhältnis zum Teilnehmer selbst. Die Träger befürchten bei einer Verletzung des Vertrauensverhältnisses zum Teilnehmer, dass diese den Träger bei

ihren Freunden/Bekanntem nicht mehr weiterempfehlen und die eigenen angebotenen Kurse bei dem Überangebot an zertifizierten Integrationskursträgern nicht mehr oder nicht ausreichend nachgefragt werden.

Einschätzung des Integrationskursverfahrens durch ARGE und Träger

Unter diesem Abschnitt werden die Kritikpunkte an dem Integrationskursverfahren seitens der ARGE n bzw. der Träger dargestellt: das Integrationskursverfahren wurde von manchen ARGE n als kompliziert beschrieben und der dadurch entstehende fehlende direkte Kontakt zu den Trägern bemängelt. Nach Aussagen der Experten in den ARGE n und bei den Trägern führt das Verfahren des Berechtigungsscheines zu langen Wartezeiten für angemeldete Teilnehmer auf den tatsächlichen Kursbeginn, so dass die Kurse bei den Integrationskursträgern nur unregelmäßig stattfanden oder manchmal sogar abgesagt wurden. Die Zunahme der Anzahl von Integrationskursträgern und der dadurch wachsende Konkurrenzkampf um die Teilnehmer führt nach Aussagen einiger ARGE n und Träger zu einer fehlenden Abstimmung und letztendlich geringerem Angebot von speziellen Integrationskursen, z.B. von Jugendintegrationskursen. Zudem wiesen die befragten Träger auf die Überforderung von Teilnehmern bei der freien Trägersauswahl hin. Aufgrund genau dieser Problematik schicken manche ARGE n Integrationskursteilnehmer zu Migrationserstberatungsstellen, die teilweise bei den Integrationskursträgern angesiedelt sind.

Vor allem die Erstattung der Fahrtkosten für ALG-II-Bezieher wurde regional sehr unterschiedlich umgesetzt. Die Mehrheit der befragten ARGE n berichtete über Unklarheiten und Unstimmigkeiten in der Abrechnung zwischen ARGE und Ausländerbehörde oder ARGE und BAMF. Dies führte zu unterschiedlichen Handlungspraktiken in einzelnen ARGE n wie z.B. zur Vermeidung oder generellen Nicht-Erstattung von Fahrtkosten, was wiederum nicht eingelöste Berechtigungsscheine nach sich zog (z.B. bei Jugendlichen oder Teilnehmern aus dem ländlichen Raum).

Nach Meinung der befragten Träger begünstigt der Berechtigungsschein die Bildung homogener Teilnehmergruppen nach Nationalität, was für die einzelnen Personen eher mit Nachteilen hinsichtlich des Lernerfolgs verbunden ist. Beispielweise ist es möglich, dass sich nach der freien Trägersauswahl durch den Inhaber des Berechtigungsscheins mehrere Familienmitglieder oder Freunde in den gleichen Integrationskursen befinden. Die-

se Personen erzielen nach Aussagen einiger Träger in den Kursen die schlechtesten Lernerfolge. Neben einer relativ gleichmäßigen Verteilung der Teilnehmer nach unterschiedlicher Nationalität wurde von einem Träger eine Kursbildung unter Berücksichtigung der Berufsausbildung und von einer ARGE der Berufserfahrung vorgeschlagen.

Erfolgsbetrachtung

Die Kursteilnehmer werden, da in den überwiegenden Fällen das Kursende bekannt ist, direkt im Anschluss an den Integrationskursbesuch zu einem Gespräch in die ARGE eingeladen. Dabei werden die Deutschkenntnisse überprüft und ggf. eine Verbesserung in CoArb bzw. VerBIS festgehalten. Zur Beurteilung der Deutschkenntnisse wird teilweise auch das „Zertifikat Deutsch“ (B1-Niveau des GER) oder das Abschlussprotokoll über den erreichten Sprachstand verwendet, was überwiegend vom Teilnehmer vorgelegt wird. Eine ARGE verzichtete sogar auf die Vorlage dieser Bescheinigung, da sie sich nicht in der Lage sah, das jeweils ausgewiesene Sprachniveau richtig zu interpretieren.

Die Experten aller ARGEn stellten bei der Mehrheit der Teilnehmer eine Verbesserung der Deutschkenntnisse fest, allerdings wird bei den meisten Personen eher das niedrigere A1 oder A2-Sprachstandsniveau erreicht als das eigentliche Abschlussziel (B1-Niveau) (vgl. Anhang 1 und 2). Diesen Befund bestätigen auch die befragten Träger. Dies kann nach Aussagen in einigen ARGEn darauf zurückzuführen sein, dass sich nur eine Minderheit unter den SGB-II-Beziehern zur Abschlussprüfung des Sprachkurses der Integrationskurse anmeldet. In einer ARGE berichteten die befragten Experten, dass es qualitative Unterschiede zwischen den Trägern gäbe, so würden z.B. größere Träger eher eine Binnendifferenzierung nach Sprachstand umsetzen können als kleinere Träger. Die verbesserten Deutschkenntnisse reichen daher selten für eine Arbeitsaufnahme im Anschluss an den Integrationskursbesuch aus. Daher werden etwa bei der Hälfte der ARGEn nach erfolgreicher Teilnahme an einem Integrationskurs die arbeitslosen Migranten im SGB II weiter durch Arbeitsgelegenheiten mit Sprachmodulen, durch Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote (z.B. Förderung beruflicher Weiterbildung) oder durch ergänzende Sprachkurse (z.B. eigene berufsbezogene Sprachkurse) gefördert.

Ingesamt löste nur eine Minderheit der potentiellen Kursteilnehmer den Berechtigungsschein nicht ein bzw. brach den Kurs vorzeitig ab. Diese Pflichtverletzungen wurden nach einem Gespräch in der ARGE bei fehlender Angabe eines wichtigen Grundes auch sanktioniert (Kürzung der Leistung um 30 %) (Kapitel 2.3.2.). Manche ARGEn wendeten jedoch bisher bei einem Verstoß gegen die Teilnahmepflicht bei einem Kursabbruch keine Sanktionen an.

3.4.3 Weitere (Sprach)-Förderangebote der ARGEn für Migranten

Neben den Integrationskursen organisierten 2005 bereits die Hälfte der befragten ARGEn für Migranten zusätzliche (Sprach)-Förderangebote, von den anderen ARGEn wurden solche für das folgende Jahr (2006) geplant. Dies ist wahrscheinlich auf die zeitliche Überschneidung der Einführung des Zuwanderungsgesetzes mit dem Aufbau der ARGEn zurückzuführen, so dass sich die ARGEn erst in der zweiten Jahreshälfte intensiver mit bestimmten Konzepten und Maßnahmen für Migranten beschäftigen konnten. In der Tendenz sind es vor allem ARGEn in großstädtisch geprägten Agenturbezirken, die dies bereits 2005 umsetzen konnten. Zum anderen sind darunter ARGEn, die besondere Förderangebote für (jugendliche) Migranten in ihr Arbeitsmarktprogramm aufgenommen haben. Dies könnte unter anderem auf eine hohe regionale Anzahl von arbeitslosen Migranten im SGB II zurückzuführen sein, die zu einer schnelleren Umsetzung von Förderangeboten für diese Zielgruppe führten.

Unter den Förderangeboten für Migranten, die einer Verbesserung von Sprachkenntnissen in Deutsch bei arbeitslosen Migranten im SGB-II-Bezug dienen, setzen die ARGEn vor allem auf Arbeitsgelegenheiten in jeweils unterschiedlicher inhaltlicher und zielgruppenspezifischer Ausrichtung. Es existieren zusätzliche Arbeitsgelegenheiten mit Deutschmodulen für erwachsene und für jugendliche Migranten, die teilweise mit Qualifizierungsbausteinen verknüpft sind, wie z.B. mit Bewerbungstrainings oder berufsorientierter Unterricht.

Daneben gibt es weitere alternative Sprachförderangebote der befragten ARGEn, die entweder nach oder alternativ zu einem Integrationskurs für Migranten mit Sprachdefiziten angeboten werden. Dies können zum einen eigene berufsbezogene Sprachkurse und zum anderen Qualifizierungs-

maßnahmen mit Deutschanteilen (v.a. für jugendliche Migranten) oder integrationskursergänzende Maßnahmen sein. Insbesondere integrationskursergänzende Maßnahmen werden in Kooperation mit dem BAMF durchgeführt. Ziel der Qualifizierungsmaßnahmen ist das Erreichen eines beruflichen Abschlusses, das Erlernen von berufsrelevanten Basiskompetenzen und/oder der Erwerb von berufsfeldspezifischen Qualifikationen.

Die von einzelnen ARGE n konzipierten berufsbezogenen Sprachkurse⁵⁵ richten sich dabei vor allem an Personen mit Migrationshintergrund, die bereits einen Integrationskurs besucht haben. Diese Sprachkurse wurden ergänzend entwickelt, da nach Meinung der Experten die Deutschkenntnisse nach einem IK-Besuch noch nicht für eine Arbeitsaufnahme ausreichend sind. Im Unterschied zu den berufsbezogenen ESF-BA-Sprachkursen handelt es hier nicht um reine Sprachkurse, sondern immer um eine Kombination mit beruflichen Qualifizierungsbausteinen wie z.B. Berufspraktika. Die ARGE n wirken zudem gezielt in Kooperation mit den Trägern bei der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen mit, um so die individuellen Sprachdefizite der Migranten im Hinblick auf eine weitere Verbesserung ihrer Arbeitsmarktchancen zu fördern, z.B. durch eine Qualifizierung in Berufsfeldern mit guten regionalen Arbeitsmarktchancen.

Die Gründe für die von den ARGE n zusätzlich organisierten Förderangeboten für Migranten lassen sich darüber hinaus durch die gesetzlichen Bestimmungen und das komplizierte Verfahren bei den Integrationskursen erklären. Nach Meinung der Experten erfüllen viele Personen mit Migrationshintergrund mit Deutschdefiziten im SGB II nicht die gesetzlichen Fördervoraussetzungen, z.B. weil sie in der Vergangenheit schon einen Deutschkurs/Integrationskurs besucht haben oder über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen. Ohne die zusätzlichen berufsbezogenen Sprachkurse einzelner ARGE n könnten diese Migranten also gar nicht unterstützt werden. Nach Aussagen der ARGE n werden aber die Sprachdefizite nicht bei allen Personen über das konventionelle Angebot von Sprachkursen verbessert. Manche Personen seien generell nicht für dieses Förderangebot zugänglich, so dass sich eher AGHs zur Steigerung von Deutschkenntnissen eignen würden. Nachdem die meisten Migranten mit

⁵⁵ Es handelt sich hierbei weder um die berufsbezogenen Sprachkurse des ESF-BA-Programms noch die eines ESF-Landesprogramms.

fehlenden bzw. mangelhaften Deutschkenntnissen auch Qualifizierungsdefizite aufweisen, wird von einigen ARGEen zudem der arbeitsmarktbezogene Nutzen bei Qualifizierungsmaßnahmen mit Sprachmodulen oder berufsbezogenen Sprachkursen höher als bei dem Besuch eines allgemeinbildenden Deutschkurses bewertet.

Die Organisation von eigenen Maßnahmen weist im Vergleich zu den Integrationskursen nach Meinung der Experten der ARGEen weitere Vorteile auf: so kann im Gegensatz zum Verfahren des Berechtigungsscheins die Teilnehmerzusammensetzung durch die ARGE selbst gesteuert werden, was zu einer optimalen Kursbildung führe (z.B. Bildung von heterogenen Gruppen nach Nationalität). Außerdem erfolgt ein direkter Kontakt zu den Bildungsträgern, der z.B. für den Inhalt, die Zielsetzung und die Teilnehmerauswahl genutzt werden kann. Eigene Maßnahmen sind zudem flexibler, zuverlässiger und schneller zu konzipieren. Dadurch ist es möglich, kurzfristige Förderangebote für Migranten bei Bedarf auszuschreiben und einzukaufen, während bei den Integrationskursen oft von erheblichen Wartezeiten bis zum tatsächlichen Kursbeginn berichtet wurde. Vor allem bei den ARGEen, die schlechte Erfahrungen mit der regionalen Umsetzung der Integrationskurse gemacht haben oder generell eine andere Strategie der Förderung von Migranten (individuelle kleinere Maßnahmen, keine getrennten Angebote für Migranten) verfolgen, wird auf regionale oder eigene Förderangebote für arbeitslose Personen mit Migrationshintergrund zurückgegriffen.

Weitere regional sehr unterschiedlich ausgeprägte (Sprach)-Förderangebote für Migranten sind in den ARGEen überwiegend bekannt. Dabei handelt es sich insbesondere um berufsbezogene Sprachkurse und Qualifikationsmaßnahmen (jeweils mit einem geringeren Sprachanteil), die in der Mehrheit über ESF-Landesmittel und teilweise ergänzend mit kommunalen Mitteln finanziert werden. In manchen ARGE-Bezirken gibt es zudem lokale Netzwerke zur besseren Integration von Migranten. Dabei handelt es sich vor allem um Regionen mit einem hohen Migrantenanteil im SGB-II-Bereich.

4 Zusammenfassung und Ausblick

Die Ergebnisse dieses Berichts sollen Anknüpfungspunkte für die weitere Ausgestaltung der Integrationskurse und deren Umsetzung in den ARGEn für arbeitslose ALG-II-Bezieher mit Migrationshintergrund geben. Diese können als Ergänzung zum Abschlussbericht der Evaluation der Integrationskurse dienen⁵⁶. Zudem könnten die Analysen für die Neustrukturierung der Sprachförderung für Arbeitslose (in Kooperation von BA und BAMF) hilfreich sein, da in der neuen ESF-Förderperiode (2007 bis 2013) erstmals ALG-II-Bezieher mit Migrationshintergrund an den berufsbezogenen Sprachkursen teilnehmen können.

Die Integrationskurse nach dem neuen Zuwanderungsgesetz wurden 2005 zeitgleich mit der Einführung des SGB II und damit dem Aufbau der Träger zur Grundsicherung implementiert. Die bis dahin getrennten Sprachförderangebote für Ausländer und Spätaussiedler wurden zusammengefasst. Neu ist zudem, dass neben der Hauptzielgruppe der Neuzuwanderer auch Zuwanderer, die sich schon seit längerer Zeit in Deutschland aufhalten, eine gesetzliche Berechtigung zu einer Kursteilnahme haben. Die Träger zur Grundsicherung nach dem SGB II haben dadurch die Möglichkeit, arbeitslose Migranten mit mangelnden oder fehlenden Deutschkenntnissen über die Integrationskurse sprachlich zu fördern. Im Rahmen von verfügbaren Kursplätzen und bei Vorliegen von bestimmten Fördervoraussetzungen können die Grundsicherungsträger Migranten im ALG-II-Bezug zu einer Kursteilnahme auffordern und von der zuständigen Ausländerbehörde verpflichten lassen. Ziel der Integrationskurse (mit in der Regel 630 Stunden⁵⁷) ist das Erreichen von ausreichenden Deutschkenntnissen auf Basis des B1-Sprachniveaus, der ersten Stufe der selbständigen Sprachverwen-

⁵⁶ Aktuell prüft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit dem Bundesministerium des Innern (BMI) die Verbesserungsvorschläge des Abschlussberichts auf Praktikabilität und Umsetzbarkeit. Diese Ergebnisse werden dann in einem Erfahrungsbericht der Bundesregierung dem Bundestag zum 01.07.2007 vorgelegt (nach § 43 Abs. 5 AufenthG). Schwerpunkte der Analysen waren neben der Betrachtung der Kursdurchführung vor allem die Effizienz, Effektivität und Finanzierung des Verfahrens (Rambøll 2006).

⁵⁷ Die zur Entwicklung eines Nationalen Integrationsplans gegründete Arbeitsgruppe 1 „Integrationskurse verbessern“ schlägt in ihrem Abschlussbericht vor, das bisherige Kontingent bei Bedarf auf 900 Stunden zu erhöhen (BMI 2007: 7). Für Eltern- und Frauenkurse und die Jugendkurse ist ein zusätzliches Modul von 300 Stunden vorgesehen, für Teilnehmer an einem Alphabetisierungskurs ein vorgeschalteter Kurs von ebenfalls 300 Stunden.

dung, nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (Europarat 2001) und der Gewinnung von Kenntnissen der allgemeinen Rechts- und Organisationengrundlagen in Deutschland.

Im Mittelpunkt dieses Beitrags stand die Frage, wie die ARGEn die Integrationskurse für Personen mit Migrationshintergrund im ALG-II-Bezug umsetzen und ob und warum sie ggf. noch weitere Förderangebote für Migranten organisieren und welche Schlussfolgerungen sich daraus für die Integrationsförderung ergeben. Nachdem das Verfahren der Integrationskurse 2005 eingeführt wurde und daher für die beteiligten Akteure relativ neu war, sollten zudem auftretende Schwierigkeiten ermittelt werden. Die empirische Grundlage der Auswertungen bilden neun regionale Fallstudien in ausgewählten Bezirken, die im Frühjahr 2006 durchgeführt wurden (Bezugsjahr war das Jahr 2005). In den Untersuchungen wurden Experteninterviews und Datenrecherchen in ARGEn und bei Integrationskursträgern durchgeführt. Es wurden dabei Fragen zur Teilnehmerauswahl, Erfolgsbetrachtung und zur Kooperation mit involvierten Akteuren (wie BAMF oder zuständige Ausländerbehörde) gestellt. Außerdem ging es um die Erschließung und ggf. deskriptive Auswertung einschlägiger Daten zu dieser Sprachförderung und der adressierten Personengruppen im SGB-II-Bereich.

Als zentrales Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Integrationskurse in den ARGEn als ein (Sprach)-Förderangebot für arbeitslose Migranten im SGB-II-Bezug bekannt sind und angewendet werden. Die regional unterschiedliche Nutzung der frei gegebenen Kontingente des BAMF im Startjahr 2005 ist zum einen auf den organisatorischen Aufbau der ARGEn durch die Einführung des SGB II zurückzuführen (BA 2005b). Zum anderen wird das Verfahren bei den Integrationskursen von einzelnen ARGEn als zu kompliziert und unflexibel angesehen und die Kompetenz eher den örtlichen Ausländerbehörden oder den Kursträgern zugeschrieben. Der Informationsaustausch und die Kooperationsstrukturen bei den Integrationskursen beschränkten sich daher überwiegend auf den Kontakt zwischen ARGE und Ausländerbehörde. Im Unterschied dazu verlaufen die Kommunikationswege bei den eigenen Sprachkursen direkt zwischen den ARGEn und den Kursträgern.

Vor allem in der Anfangsphase kam es häufiger zu unterschiedlichen Sichtweisen der beteiligten Behörden über Fördermöglichkeiten sowie zu anschließenden Abstimmungsproblemen bei der Organisation der Teilnahme. Dies betrifft insbesondere die Erstattung von Fahrtkosten, wobei regional unterschiedliche Praktiken beobachtet wurden. Nach bisherigem Kenntnisstand bestanden bis vor kurzem, abgesehen für die Gruppe der Jugendlichen, keine klaren Regelungen bei der Fahrtkostenerstattung für ALG-II-Bezieher⁵⁸.

Das Verfahren der Integrationskurse ist intern bei den befragten ARGEen eindeutig geregelt und verläuft daher problemlos. Die Anregung zur Integrationskursteilnahme wurde nach Aussagen der Experten nach Einführung der Eingliederungsvereinbarung in den meisten Fällen darin aufgenommen und die dabei teilweise festgelegten Fristen zur Meldung bei der Ausländerbehörde oder zur Einlösung des Berechtigungsscheines überprüft. Die Teilnehmer werden hierbei auf die im SGB II verankerten Sanktionsmöglichkeiten hingewiesen. Bisher haben die ARGEen aber aufgrund der niedrigen Anzahl von Kursabbrüchen und Nicht-Antritten nur in wenigen Fällen eine Kürzung der Regelleistung vorgenommen. Dies könnte auf das oftmals bekundete eigene Interesse der arbeitslosen Personen mit Migrationshintergrund an den Integrationskursen zurückzuführen sein. Allerdings würden nach Aussage der ARGEen insbesondere motivierte türkische Frauen oft von ihrem familiären Umfeld an einer Kursteilnahme gehindert.

Aus Sicht der ARGE wäre es daher praktikabler, wenn das Verfahren der Anregung und Verpflichtung generell vereinfacht würde. Dies könnte beispielsweise dadurch erreicht werden, dass die Zuständigkeit bei einem ALG-II-Bezieher vollständig auf die ARGEen übertragen würde, insbesondere bei der Ausstellung des Berechtigungsscheins. Dies hätte zudem den Vorteil, dass die ARGE-Mitarbeiter zur Ausgabe der Trägerliste verpflichtet wären. Dadurch wäre es leichter, verpflichtete Teilnehmer bei der Suche nach geeigneten Integrationskursen zu unterstützen (z.B. bei speziellen Integrationskursen), da nach Aussage der Experten manche Teilnehmer

⁵⁸ Im Februar 2007 stellt das BMAS klar, dass die Fahrtkosten bei Teilnahme an einem Integrationskurs nicht im Rahmen des SGB II (§ 16) übernommen werden können, die Kommunikation erfolgte als Weisung im Rahmen der Wissensdatenbank SGB II. Die Wissensdatenbank SGB II beantwortet einzelne Fragen, die die Umsetzung von SGB II betreffen (Quelle: <http://wdbfi.sgb-2.de/>, Stand: 17.04.2007).

mit der freien Trägerauswahl überfordert sind. Kritik gibt es sowohl in den ARGEn als auch bei den Integrationskursträgern insbesondere an dem Prinzip der freien Trägerwahl durch den Inhaber des Berechtigungsscheins (ähnlich dem Verfahren des Bildungsgutscheins). Dies führe zur Bildung von homogenen Gruppen nach Nationalität beispielsweise durch mehrere Familienangehörige in einem Kurs, zu Schwierigkeiten bei der Besetzung von speziellen Integrationskursen (Frauen-, Jugend- und Analphabetenkurse) und zu unsicheren Startterminen⁵⁹.

Über eine Verbesserung der Deutschkenntnisse der Teilnehmer berichtete die Mehrheit der Experten. Allerdings seien diese für eine Arbeitsaufnahme leider oft noch nicht ausreichend. Die Teilnehmer äußerten vielfach den Wunsch, nach einem Integrationskursbesuch ihre Deutschkenntnisse weiter zu verbessern. Die ARGEn bemühen sich daher, Migranten mit bestehenden Deutschdefiziten nach einem Integrationskursbesuch weiter durch spezielle Arbeitsgelegenheiten für Migranten, regionale ESF-Projekte, integrationskursergänzende Maßnahmen in Kooperation mit dem BAMF oder durch eigene berufsbezogene Sprachkurse zu fördern. Insbesondere bei den eigenen konzipierten Sprachkursen und teilweise bei den zusätzlichen AGHs für Migranten werden berufsqualifizierende Module und Berufspraktika eingebaut. Diese zusätzlichen Sprachförderkonzepte wurden teilweise so konzipiert, dass insbesondere Personen daran teilnehmen können, die die gesetzlichen Fördervoraussetzungen für einen Integrationskurs nicht erfüllen.

Die im Rahmen der Fallstudien vorgesehenen deskriptiven Analysen zur Förderentwicklung und Teilnehmerzusammensetzung konnten leider aufgrund fehlender statistischer Erhebungen von Grunddaten in den ARGEn und mangelnder forschungsrelevanter Daten seitens des BAMF nicht umgesetzt werden. Für weitergehende Analysen zur Umsetzung der Integrationskurse und der von den ARGEn organisierten zusätzlichen Förderangebote für Migranten sowie weiterer Fragestellungen wäre deshalb eine Verbesserung der Datensituation wünschenswert.

⁵⁹ In einigen Regionen wurden deshalb bereits Koordinierungsstellen für die Integrationskurse (i.d.R. Migrationserstberatungsstellen) initiiert, um eine bessere Verteilung der Teilnehmer auf die angebotenen Kurse und Träger zu erreichen.

Die ARGE n nehmen also die Aufforderung nach einer zusätzlichen individuellen Sprachförderung und beruflichen Förderung von arbeitslosen Migranten im SGB-II-Bezug an und wollen dies zukünftig weiter ausbauen. Ergebnisse zur Teilnehmerstruktur von Arbeitsgelegenheiten für das Jahr 2005 belegen, dass Personen mit Migrationshintergrund vor allem in AGHs überproportional gefördert werden (Deeke 2006). Besonders zusätzliche Arbeitsgelegenheiten in Kombination mit Sprachmodulen eignen sich nach Aussagen der Experten für manche Migrantengruppen zum Spracherwerb eher als konventionelle Sprachkurse, da diese Personen Sprachkenntnisse mehr durch praxisbezogene Tätigkeiten und weniger im klassischen Schulunterricht lernen. Aufgrund der gesetzlichen Lücken sind ergänzende Sprachkurse weiter notwendig, um allen Migranten im SGB-II-Bereich eine Verbesserung ihrer Deutschkenntnisse zu ermöglichen. Migranten, die bereits an einem Integrationskurs teilgenommen haben, deren Deutschkenntnisse aber für eine anschließende Arbeitsmarktaufnahme noch nicht ausreichen, sind ebenso auf weitere Sprachkurse angewiesen. Darunter werden insbesondere berufsbezogene Sprachkurse als eine geeignete und notwendige Weiterqualifizierungsmöglichkeit gefasst. In Zukunft können die ARGE n mit der geplanten Ausweitung des förderbaren Personenkreises auf ALG-II-Bezieher mit Migrationshintergrund auch die berufsbezogenen ESF-Sprachkurse des BAMF und der BA als ein weiteres Förderinstrument nutzen.

Quellen und Literaturverzeichnis

Quellen

Brückner Gunter (2006): Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Mikrozensus. ZUMA-Workshop „Ausländische Bevölkerung im Mikrozensus“ am 5. Oktober 2006. Mannheim.

Bundesagentur für Arbeit (BA) (2005a): Situation von Migranten auf dem Arbeitsmarkt. Bericht an den Verwaltungsrat, Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (BA) (2005b): Informationsbrief SGB II Nr. 4 12/2005, Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (BA) (2005c): SGB II. Förderung von Migranten im Kontext der Einführung des SGB II und des Zuwanderungsgesetzes. Stand: 12.08.2005, Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (BA) (2005d): SGB II. Arbeitshilfen AGH. Stand: 02.09.2005, Nürnberg.

- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2006a): Arbeitshilfe zur Eingliederungsvereinbarung gem. § 15 SGB II. Stand: 14.09.2006, Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2006b): Broschüre „Bericht über die Beratung, Vermittlung und Förderung von Zuwanderern im deutschen Arbeitsmarkt“. Oktober 2006, Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2007a): Informationsbrief SGB II Nr. 17 01/2007, Nürnberg.
- Bundesamt für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.) (2005): Migrationshintergrund von Kindern und Jugendlichen. Wege zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik. Bildungsreform Band 14.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2005a): Konzept für einen bundesweiten Integrationskurs. Stand: 08.11.2005, Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2005b): Integrationskursergänzende Maßnahmen-Verbundprojekte. Rahmenkonzept. Stand: Dezember 2005, Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2006a): Integrationskurse. Jahresbilanz 2005. Stand: 08.03.2006, Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2006b): Leitfaden zur Durchführung von Integrationskursen. Stand: 23.10.2006, Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2006c): Konzept Lernziele und Lerninhalte des Orientierungskurses. Stand: 10.08.2006, Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2006d): Dokumentation der Sprachförderangebote des Bundes und der Länder, Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2006e): Dokumentation der Sprachförderangebote von Kommunen und Kreisen, Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2006f): Dokumentation der Sprachförderangebote privater Träger, Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2006g): Migration, Asyl und Integration in Zahlen. 14. Auflage, Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2007a): Integrationsbilanz für das Jahr 2006. Stand: 31.03.2007, Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2007b): Vorläufiges Konzept für einen bundesweiten Jugendintegrationskurs. Stand: 25.04.2007, Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2007c): Vorläufiges Konzept für einen bundesweiten Integrationskurs mit Alphabetisierung. Stand: 25.04.2007, Nürnberg.

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2007d): Vorläufiges Konzept für einen bundesweiten Frauen- und Elternintegrationskurs. Stand: 25.04.2007, Nürnberg.
- Bundesministerium des Inneren (BMI) 2007: Nationaler Integrationsplan Arbeitsgruppe 1 „Integrationskurse verbessern“. Abschlussbericht der Arbeitsgruppe 1. März 2007. Berlin.
- Integrationskursverordnung (2004): Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler, BGBl I 2004, 3370.
- Konsortium Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2006): Bildung in Deutschland. Ein indikatoren-geschützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung Migration. W. Bertelsmann Verlag: Bielefeld.
- Landeshauptstadt München (Hrsg.) (2006): Menschen mit Migrationshintergrund. Datenerfassung für die Integrationsberichterstattung. Gutachten von Heike Diefenbach und Anja Weiß für die Stelle für interkulturelle Arbeit, Sozialreferat und des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt München. München.
- Rambøll Management (2006): Evaluation der Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz. Abschlussbericht und Gutachten über Verbesserungspotenziale bei der Umsetzung der Integrationskurse. Bundesministerium des Inneren (BMI) (Hrsg.). Berlin.
- SGB II: Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – vom 24.12.2003, zuletzt geändert am 24. März 2006, BGBl I Nr. 14.
- Statistisches Bundesamt (2006): Leben in Deutschland. Haushalte, Familien und Gesundheit – Ergebnisse des Mikrozensus 2005. Wiesbaden.
- Verein Projekt Integrationshaus (2006): Sprachen- und Qualifikationsportfolio für MigrantInnen und Flüchtlinge. Equal-Entwicklungspartnerschaft Qualifikation stärkt. Wien.
- Zuwanderungsgesetz: Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern vom 30.07.2004, BGBl Nr. 41.

Literatur

- Autorenschaft CH-Q (Hrsg.) (2001)*: Schweizerisches Qualifikationshandbuch. Portfolio für Jugendliche und Erwachsene zur Weiterentwicklung in Bildung und Beruf. 3. erweiterte Auflage. Werd Verlag: Zürich.
- Brück-Klingberg, Andrea; Burkert, Carola; Seibert, Holger; Wapler, Rüdiger (2007)*: Spätaussiedler mit höherer Bildung sind öfter arbeitslos. IAB-Kurzbericht Nr. 8/2007, Nürnberg.
- Damelang, Andreas; Haas, Anette (2006)*: Arbeitsmarkteinstieg nach dualer Berufsausbildung. Migranten und Deutsche im Vergleich. IAB-Forschungsbericht Nr. 17/2006, Nürnberg.
- Deeke, Axel (2005)*: Das ESF-BA-Programm im Kontext der arbeitsmarktpolitischen Neuausrichtung der Bundesagentur für Arbeit – zur Umsetzung des Programms von 2000 bis Anfang 2005. IAB-Forschungsbericht Nr. 26/2005, Nürnberg.
- Deeke (2006)*: Berufsbezogene Sprachförderung für Arbeitslose mit Migrationshintergrund. Erste Ergebnisse aus der Begleitforschung zum ESF-BA-Programm. IAB-Forschungsbericht Nr. 21/2006, Nürnberg.
- Deeke, Axel (2007)*: Arbeitslose mit Migrationshintergrund. Sprachförderung allein greift zu kurz. IAB-Kurzbericht Nr.3/2007, Nürnberg.
- Dormann, Franz; Schlebusch, Martina (1999)*: Sprachförderung, ein unverzichtbares Instrument zur sozialen und beruflichen Integration von Migranten in Deutschland. In: Deutsch lernen, Jg. 24. Heft 1, S. 64-74. Schneider Verlag: Baltmannsweiler.
- Engelhardt, Astrid; Scioch, Patrycja (2006)*: Ergebnisse des Projekts „Individualdatenbank“ der Begleitforschung zum ESF-BA-Programm: Daten zur Förderentwicklung von 2000 bis 2005, in: Deeke, Axel; Engelhardt, Astrid; Scioch, Patrycja: Begleitforschung zum ESF-BA-Programm - fünfter Zwischenbericht. Teil 2. IAB-Projektbericht, Nürnberg.
- Esser, Hartmut (2006a)*: Migration, Sprache und Integration, AKI-Forschungsbilanz 4, Arbeitsstelle interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration (AKI) Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). Berlin.
- Esser, Hartmut (2006b)*: Sprache und Integration. Die sozialen Bedingungen und Folgen des Spracherwerbs für Migranten. Campus-Verlag: Frankfurt/New York.
- Europarat (2001)*: Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Langenscheidt Verlag: Berlin München.

- Frick, Joachim; Wagner, Gert (2001)*: Deutsche Sprachfähigkeit und Umgangssprache von Zuwanderern, Wochenbericht des DIW Berlin 24/01. Berlin.
- Granato, Nadia (2003)*: Ethnische Ungleichheit auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Veröffentlichte Dissertation. Schriftenreihe des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung. Band 33. Wiesbaden.
- Han, Petrus (2005)*: Soziologie der Migration. 2. Auflage. Lucius und Lucius Verlag: Stuttgart.
- Haug, Sonja (2005a)*: Die Datenlage im Bereich der Migrations- und Integrationsforschung, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Working Papers 1/2005, Nürnberg.
- Haug, Sonja (2005b)*: Zum Verlauf des Zweitsprachenerwerbs im Migrationskontext. Eine Analyse der Ausländer, Aussiedler und Zuwanderer im Sozio-Ökonomischen Panel. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft. 8. Jg. Heft 2/2005. S. 263-284. Berlin.
- Herbert, Ulrich (2003)*: Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge. Schriftenreihe. Band 410. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn.
- Hernold, Peter; Loeffelholz, Hans Dietrich (2002)*: Berufliche Integration von Zuwanderern. RWI-Papiere Nr. 81. Essen.
- Hohmeyer, Katrin; Schöll, Christoph; Wolff, Joachim (2006)*: Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante. Viele Zielgruppen werden noch vernachlässigt. IAB-Forschungsbericht Nr. 22, Nürnberg.
- Kalter, Frank (2005)*: Ethnische Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt. In: Arbeitsmarktsoziologie: Abraham Martin, Hinz Thomas (Hrsg.). VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden.
- Kley, Stefanie (2004)*: Migration und Sozialstruktur. EU-Bürger, Drittstaater und Eingebürgerte in Deutschland. Logos Verlag: Berlin.
- Koller, Barbara (1997)*: Aussiedler der großen Zuwanderungswellen – was ist aus ihnen geworden? In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt-, und Berufsforschung H.4. S. 766–789, Nürnberg.
- Kuhnke, Ralf (2006)*: Indikatoren zur Erfassung des Migrationshintergrundes. Arbeitsbericht im Rahmen der Dokumentationsreihe: Methodische Erträge aus dem "DJI-Übergangspanel". FSP 2/2006. München.
- Nivorozhkin, Anton, Laura, Gordo Romeu; Schöll, Christoph; Wolff, Joachim (2006)*: Deutschkenntnisse beeinflussen Suchintensität und Suchwege. IAB-Kurzbericht Nr. 25, Nürnberg.
- OECD (2005)*: Die Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern in Deutschland. Paris.

Popp, Sandra; Schels, Brigitte; Wenzel, Ulrich (2006): Junge Erwachsene im Rechtskreis SGB II. Viele können noch gar nicht aktiviert werden. IAB-Kurzbericht Nr. 26. 20.12.2006, Nürnberg.

Reißig, Birgit; Gaupp, Nora; Hoffmann-Lun, Irene; Lex, Tilly (2006): Schule- und dann? Schwierige Übergänge von der Schule in die Berufsausbildung. Forschungsschwerpunkt Übergänge in Arbeit. München.

Schönwälder, Karen; Söhn, Janina; Michalowski, Ines (u. M. v. Katarina Löel) (2005): Sprach- und Integrationskurse für MigrantInnen: Erkenntnisse über ihre Wirkungen aus den Niederlanden, Schweden und Deutschland. AKI-Forschungsbilanz 3. Berlin.

Schweigard, Eva (2007): Berufsbezogene Deutschkurse im Rahmen des ESF-BA-Programms. Ergebnisse aus regionalen Fallstudien zur Umsetzung. IAB-Forschungsbericht Nr. 6/2007, Nürnberg.

Venema, Mathias; Grimm, Claus (2002): Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland. Repräsentativuntersuchung 2001. Teil A. Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung. Berlin.

Voelzkow, Helmut (1995): „Iterative Experteninterviews“: Forschungspraktische Erfahrungen mit einem Erhebungsinstrument. In: Brinkmann, Christian; Deeke, Axel; Völkel, Brigitte (Hrsg.): Experteninterviews in der Arbeitsmarktforschung. Diskussionsbeiträge zu methodischen Fragen und praktischen Erfahrungen. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nr. 191. Nürnberg. S. 51-59, Nürnberg.

Werner, Heinz (1993): Integration ausländischer Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt. Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. 26. Jg, Nürnberg.

Zwick, Martin (2006): Statistik. Nur die halbe Wahrheit. In: Integrationsort Stadt. Integration durch Nachbarschaft. AID Nr. 04/06. Isoplan Consult (Hrsg.), Saarbrücken.

Anhang

Anhang 1: Niveaustufen des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens

A Elementare Sprachverwendung		B Selbständige Sprachverwendung		C Kompetente Sprachverwendung	
A 1 <i>(Break-through)</i>	A 2 <i>(Waystage)</i>	B 1 <i>(Threshold)</i>	B 2 <i>(Vantage)</i>	C 1 <i>(Effective Operational Proficiency)</i>	C 2 <i>(Mastery)</i>

Quelle: Europarat 2001: 34

Anhang 2: Globalskala des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens

Kompetente Sprachverwendung	C2	<p>Kann praktisch alles, was er/sie liest oder hört, mühelos verstehen.</p> <p>Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben.</p> <p>Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.</p>
	C1	<p>Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen.</p> <p>Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen.</p> <p>Kann die Sprachen im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen.</p> <p>Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.</p>
Selbständige Sprachverwendung	B2	<p>Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen: versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen.</p> <p>Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist.</p> <p>Kann sich einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.</p>
	B1	<p>Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule Freizeit usw. geht.</p> <p>Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet.</p> <p>Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern.</p> <p>Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.</p>
Elementare Sprachverwendung	A2	<p>Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z.B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung).</p> <p>Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht.</p> <p>Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.</p>
	A1	<p>Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen.</p> <p>Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen – z.B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben – und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben.</p> <p>Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.</p>

Quelle: Europarat 2001: 35

Anhang 3: Integrationskurse nach Lernprogression

Kurstyp A: Schnelles Lerntempo

BASISSPRACHKURS			AUFBAUSPRACHKURS	
100 UE	100 UE	100 UE	100 UE	100 UE
		ZIEL: Niveau A2 nach 250 UE		ZIEL: Niveau B1 nach 500 UE

Kurstyp B: Durchschnittliches Lerntempo

BASISSPRACHKURS			AUFBAUSPRACHKURS		
100 UE	100 UE	100 UE	100 UE	100 UE	100 UE
		ZIEL: Niveau A2 nach 300 UE			ZIEL: Niveau B1 nach 600 UE

Kurstyp C: Langsames Lerntempo

BASISSPRACHKURS			AUFBAUSPRACHKURS			
100 UE	100 UE	100 UE	100 UE	100 UE	100 UE	Möglichkeit der kostenpflichtigen Fortsetzung
		ZIEL: Niveau A1 nach 300 UE			ZIEL: Niveau A2 und höher nach 600 UE	Niveau B1

Quelle: BAMF 2005a: 28

Anhang 4: Eintritte in SWL* getrennt nach Unterkategorie und Migrationshintergrund im Bundesgebiet (2005)

	ARGE	in %	Getrennte Trägerschaft	in %		ARGE	in %	Getrennte Trägerschaft	in %
SWL: betriebliche Eingliederung	35.429	100	953	100	SWL: berufliche Ausbildung	7.719	100	176	100
Personen mit Migrationshintergrund	7.170	20	273	29	Personen mit Migrationshintergrund	1.325	17	31	18
- Ausländer	4.902	68	188	69	- Ausländer	883	67	26	84
- früher kein Deutscher	693	10	18	7	- früher kein Deutscher	164	12	1	3
- Spätaussiedler	1.285	18	63	23	- Spätaussiedler	220	17	4	13
- früher Spätaussiedler	290	4	4	1	- früher Spätaussiedler	58	4	0	0
Personen ohne Migrationshintergrund	28.259	80	680	71	Personen ohne Migrationshintergrund	6.394	83	145	82
SWL: Existenzgründungshilfe	7.637	100	159	100	SWL: unterstützende Einzelfallhilfe	68.569	100	4.090	100
Personen mit Migrationshintergrund	1.891	25	32	20	Personen mit Migrationshintergrund	20.144	29	1.636	40
- Ausländer	1.524	81	26	81	- Ausländer	13.819	69	970	59
- früher kein Deutscher	261	14	3	9	- früher kein Deutscher	1.637	8	89	5
- Spätaussiedler	74	4	3	9	- Spätaussiedler	3.781	19	473	29
- früher Spätaussiedler	32	2	0	0	- früher Spätaussiedler	907	5	104	6
Personen ohne Migrationshintergrund	5.746	75	127	80	Personen ohne Migrationshintergrund	48.425	71	2.454	60
SWL: Mobilitätsförderung	6.230	100	208	100	SWL: zusätzliche Betreuung bei Maßnahmen	13.079	100	142	100
Personen mit Migrationshintergrund	1.315	21	54	26	Personen mit Migrationshintergrund	4.582	35	55	39
- Ausländer	802	61	39	72	- Ausländer	3.282	72	22	40
- früher kein Deutscher	104	8	3	6	- früher kein Deutscher	227	5	2	4
- Spätaussiedler	341	26	8	15	- Spätaussiedler	900	20	31	56
- früher Spätaussiedler	68	5	4	7	- früher Spätaussiedler	173	4	0	0
Personen ohne Migrationshintergrund	4.915	79	154	74	Personen ohne Migrationshintergrund	8.497	65	87	61

Quelle: Förderstatistik aus dem Data Warehouse der BA (Datenstand Mai 2007)

* ohne Saisonbeschäftigung

Anhang 5: Eintritte in SWL* getrennt nach Unterkategorie und Migrationshintergrund im Bundesgebiet (2006)

	ARGE	in %	Getrennte Trägerschaft	in %		ARGE	in %	Getrennte Trägerschaft	in %
SWL: betriebliche Eingliederung	120.951	100	953	100	SWL: berufliche Ausbildung	18243	100	176	100
Personen mit Migrationshintergrund	26.532	22	273	29	Personen mit Migrationshintergrund	3755	21	31	18
- Ausländer	19.011	72	188	69	- Ausländer	2731	73	26	84
- früher kein Deutscher	2940	11	18	7	- früher kein Deutscher	503	13	1	3
- Spätaussiedler	3358	13	63	23	- Spätaussiedler	390	10	4	13
- früher Spätaussiedler	1223	4	4	1	- früher Spätaussiedler	131	4	0	0
Personen ohne Migrationshintergrund	94419	78	680	71	Personen ohne Migrationshintergrund	14488	79	145	82
SWL: Existenzgründungshilfe	22862	100	159	100	SWL: unterstützende Einzelfallhilfe	165958	100	4090	100
Personen mit Migrationshintergrund	6062	27	32	20	Personen mit Migrationshintergrund	52225	31	1636	40
- Ausländer	4809	79	26	82	- Ausländer	38293	73	970	60
- früher kein Deutscher	925	16	3	9	- früher kein Deutscher	4960	10	89	5
- Spätaussiedler	193	3	3	9	- Spätaussiedler	6638	13	473	29
- früher Spätaussiedler	135	2	0	0	- früher Spätaussiedler	2334	4	104	6
Personen ohne Migrationshintergrund	16800	73	127	80	Personen ohne Migrationshintergrund	113733	69	2454	60
SWL: Mobilitätsförderung	14097	100	208	100	SWL: zusätzliche Betreuung bei Maßnahmen	45650	100	142	100
Personen mit Migrationshintergrund	4444	32	54	26	Personen mit Migrationshintergrund	12538	27	55	39
- Ausländer	3548	80	39	72	- Ausländer	9417	75	22	40
- früher kein Deutscher	292	6	3	5	- früher kein Deutscher	1921	15	2	4
- Spätaussiedler	475	11	8	15	- Spätaussiedler	852	7	31	56
- früher Spätaussiedler	129	3	4	8	- früher Spätaussiedler	348	3	0	0
Personen ohne Migrationshintergrund	9653	68	154	74	Personen ohne Migrationshintergrund	33112	73	87	61

Quelle: Förderstatistik aus dem Data Warehouse der BA (Datenstand Mai 2007)

* ohne Saisonbeschäftigung

Anhang 6: Synopse zur Umsetzung der Integrationskurse in den ARGEN

Fallstudie	ARGE_IK_plus_A	ARGE_IK_plus_B	ARGE_IK_plus_C
Agenturbezirk (Arbeitslosenquote) - allgemeine - ausländerspezifische - großstädtisch/ländlich	überdurchschnittlich überdurchschnittlich großstädtisch	unterdurchschnittlich unterdurchschnittlich mittelstädtisch/ländlich	überdurchschnittlich überdurchschnittlich großstädtisch
Teilnehmerauswahl	<ul style="list-style-type: none"> - Feststellung der Deutschkenntnisse im Erstgespräch (Schwierigkeit bei Analphabeten) - Feststellung von fehlenden Deutschkenntnissen durch Rückmeldung von AGH-Trägern - eigenes Interesse von Migranten an IK - ausgewählte Personen v.a. mit einer längeren Aufenthaltsdauer in Deutschland - kulturelle Hindernisse (v.a. bei türkischen Frauen) - Aufnahme der Anregung in die EinV - Unterstützung bei der Trägerauswahl - positive Rückmeldung von den Teilnehmern - Kritik: Einschränkung des förderbaren Personenkreises, Schwierigkeit bei der Prüfung der Fördervoraussetzungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Feststellung der Deutschkenntnisse im Erstgespräch (überwiegend keine Deutschkenntnisse) - eigenes Interesse von Migranten an IK - kulturelle Hindernisse (v. a. bei türkischen Frauen) - ausgewählte Personen v.a. mit fehlenden Berufsabschlüssen - Aufnahme der Anregung in die EinV (Problematik: Verständnis bei fehlenden Deutschkenntnissen) - bei Unklarheiten oder von der ARGE abgelehnten Personen Verweis an Ausländerbehörde - Mitteilung über Kursteilnahme meist über Teilnehmer - Kritik an IK: Einschränkung des förderbaren Personenkreises 	<ul style="list-style-type: none"> - Feststellung der Deutschkenntnisse im Erstgespräch, Hinweis auf IK - Folgegespräche: Aufnahme der Anregung in EinV (Problematik: Verständnis bei fehlenden Deutschkenntnissen) - Vorzug von AGH vor Sprachkursen bei potentiellen Personen - ausgewählte Personen v.a. Spätaussiedler - Folgegespräche (Überprüfung der Anmeldung bei einem IK-Träger) - Unterstützung bei der Trägerauswahl - geringes eigenes Interesse von Migranten an IK

Unter ARGE-IK_plus werden ARGEN verstanden, die bereits 2005 zusätzliche Sprachförderangebote für Migranten organisierten. Im Gegensatz dazu werden unter der Abkürzung ARGE_IK ARGEN verstanden, die Personen mit Migrationshintergrund ausschließlich über Integrationskurse gefördert haben.

Fallstudie	ARGE_IK_plus_A	ARGE_IK_plus_B	ARGE_IK_plus_C
Kooperation mit involvierten Akteuren	<ul style="list-style-type: none"> - keine Rückmeldung über Verpflichtung durch Ausländerbehörde (ALB) - Vormerkliste zur Überprüfung des Ausländerstatus (von ARGE an ALB) - Kursabbrüche von einzelnen Kursträger bekannt - keine Rückmeldung über TN- Erfolg - Abstimmungsgespräche mit BAMF, Ausländerbehörde und ARGE 2005 - Kritik von ARGE: kein direkter Kontakt zu IK-Träger 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Rückmeldung über Verpflichtung durch die Ausländerbehörde (ALB) - Kontakt zur ALB vor Anregung eines TN - Träger bekannt durch andere Maßnahmen - Meldung von Fehlzeiten und Übermittlung von Teilnehmerlisten durch IK-Träger - keine Kooperation mit BAMF 2005, aber 2006 Gespräche mit BAMF und Ausländerbehörde über Verfahrensabläufe 	<ul style="list-style-type: none"> - Kontakt zur Ausländerbehörde, aber keine Rückmeldung über Verpflichtung - Kontakt zum BAMF 2006 - keine Weiterleitung von Infos an ARGE wg. Vertrauensverhältnis mit TN und Vertragsverhältnis mit BAMF - Träger: bei Kursabbruch Kontaktaufnahme mit Regionalkoordinatoren zur Erhaltung des IK-Anspruchs des Teilnehmers - Kritik von ARGE: kein direkter Kontakt zu IK-Träger
Einschätzung des Integrationskursverfahrens	<ul style="list-style-type: none"> - Unstimmigkeit bei Fahrtkostenabrechnung - keine regelmäßigen Kurstermine bei IK - Erwartung einer stärkeren IK-Nutzung in der Zukunft wg. Abschluss Aufbau ARGE <u>Kritik vom Träger</u> - kompliziertes IK-Verfahren - Unstimmigkeiten zwischen den Behörden bei Fahrtkostenerstattung - homogene Teilnehmerstruktur (Nationalität) 	<ul style="list-style-type: none"> - Erwartung einer stärkeren IK-Nutzung in der Zukunft wg. Abschluss Aufbau ARGE 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Probleme bei Fahrtkostenerstattung - im Arbeitsmarktprogramm der ARGE enthalten: Fördermaßnahmen für jugendliche Migranten
Erfolgsbetrachtung	<ul style="list-style-type: none"> - Einladung der Teilnehmer nach IK: Überprüfung Deutschkenntnisse - wenig Kursabbrüche/Sanktionen - geringe Teilnahme am Abschlusstest - Einschätzung: nach IK A2 oder A1-Niveau - Beurteilung durch Zertifikat/Protokoll - nach IK: Angebot von AGH oder FBW 	<ul style="list-style-type: none"> - Einladung der Teilnehmer nach IK: Überprüfung Deutschkenntnisse - Anwendung von Sanktionen - nach IK: berufspraktische Weiterbildung mit Sprachkursmodulen oder AGH 	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung der Deutschkenntnisse - Beurteilung mittels Zertifikat/Abschlussprotokoll (Info durch TN) - Kenntnis über Kursabbrüche (Info über TN) - keine Anwendung von Sanktionen bei IK-Abbruch - Träger: B1-Niveau bei einer Minderheit der TN

Unter ARGE-IK_plus werden ARGEen verstanden, die bereits 2005 zusätzliche Sprachförderangebote für Migranten organisierten. Im Gegensatz dazu werden unter der Abkürzung ARGE_IK ARGEen verstanden, die Personen mit Migrationshintergrund ausschließlich über Integrationskurse gefördert haben.

Fallstudie	ARGE_IK_plus_A	ARGE_IK_plus_B	ARGE_IK_plus_C
Datensituation	<ul style="list-style-type: none"> - keine Datenauskunft über angeregte/verpflichtete TN durch das BAMF - Vormerkliste der angeregten Fälle (ARGE) - Abrechnung Fahrtkosten über SWL - Träger: Rückschluss auf ALG-II-Bezug durch Antrag auf Kostenbefreiung 	<ul style="list-style-type: none"> - in Einzelfällen: Feststellung von Nichtleistungsbeziehern in den IK (Feststellung wegen Antrag auf Kostenerstattung) - Änderung der Erfassung von Deutschkenntnissen (in VerBIS) - Träger: Rückschluss auf ALG-II-Bezug durch Antrag auf Kostenbefreiung (ALG II und ALG I-Aufstocker) 	<ul style="list-style-type: none"> - Träger: Mehrheit der Teilnehmer aus der Arbeitsagentur und ARGE, Teilnehmer v.a. Altzuwanderer
Weitere (Sprach-)Förderangebote für Migranten	<ul style="list-style-type: none"> - integrationskursergänzende Maßnahmen - Sprachkurse für Personen nach IK-Besuch (in Kooperation mit AA und BAMF) (nach Eingangstest Bildung von Teilnehmergruppen nach Qualifikation) 	<ul style="list-style-type: none"> - AGH mit zusätzlicher Betreuung für Migranten (spezifische Bewerbungstrainings) - berufspraktische Weiterbildung mit geringen Sprachkursanteilen nach IK-Besuch (Bewerbungstrainings, Praktika, Sprachmodule) (ESF-Landesmittel) - Förderung von jugendlichen Migranten über Eingliederungsleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> - berufsbezogene Sprachkurse (ESF-Landesmittel) - Förderangebote für Nichtleistungsbezieher im SGB-III-Bereich(ESF-Landesmittel) - Equalprojekte - lokales Netzwerk für Migranten - AGH plus Sprachkurs (mit BAMF) - geplant für 2006: berufliche Bildungsmaßnahme mit Sprachanteilen (mit BAMF) für junge Personen mit Migrationshintergrund (Inhalt: soziale Kompetenz, Bewerbungstraining, Sprachkenntnisse)
- Gründe	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweitung des förderbaren Personenkreises - schnelleres Verfahren 	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Sprachkenntnisse nach IK-Besuch nicht ausreichend für Arbeitsaufnahme 	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Sprachkenntnisse nach IK-Besuch nicht ausreichend für Arbeitsaufnahme - Nicht-Erreichung von potentiellen Personen durch konventionelle Sprachkurse - Ausweitung des förderbaren Personenkreises

Unter ARGE-IK_plus werden ARGEen verstanden, die bereits 2005 zusätzliche Sprachförderangebote für Migranten organisierten. Im Gegensatz dazu werden unter der Abkürzung ARGE_IK ARGEen verstanden, die Personen mit Migrationshintergrund ausschließlich über Integrationskurse gefördert haben.

Fallstudie	ARGE_IK_plus_D	ARGE_IK_plus_E	ARGE_IK_A
Agenturbezirk (Arbeitslosenquote) - allgemeine - ausländerspezifische - großstädtisch/ländlich	durchschnittlich durchschnittlich mittelstädtisch/ländlich	durchschnittlich durchschnittlich großstädtisch	unterdurchschnittlich unterdurchschnittlich mittelstädtisch/ländlich
Teilnehmerauswahl	<ul style="list-style-type: none"> - Feststellung der Deutschkenntnisse im Erstgespräch, eventuell mit Fallmanager - bei Sprachdefiziten: Überprüfung der besten individuellen Lösung (Trainingsmaßnahme, IK, eigener Sprachkurs) - ausgewählte Personen v. a. aus der ersten und zweiten Migrantengeneration - Aufnahme der Anregung in EinV (zeitnahe Meldung bei Ausländerbehörde, zeitnahe Suche des Trägers) - Ausdehnung EinV auf 12 Monate - Hinweis auf wohnortnahe Trägersuche - kaum Bedarf an Jugend-IK 	<ul style="list-style-type: none"> - Feststellung der Deutschkenntnisse im Erstgespräch durch Fallmanager (überwiegend keine Deutschkenntnisse) - ausgewählte Personen v.a. mit einer längeren Aufenthaltsdauer in Deutschland - teilweise Verweis potentieller Teilnehmer an Ausländerbehörde - Aufnahme der Anregung in EinV (Fristsetzung zur Trägersuche, nicht bei Personen mit BAMF-Zulassung) - Ausdehnung EinV auf 12 Monate - Unterstützung bei Trägerauswahl - Alternativen bei längerer Wartezeit auf IK-Kursbeginn: AGH mit berufsbezogenen Deutschmodulen oder kostenpflichtiger Sprachkurs (z.B. bei VHS) 	<ul style="list-style-type: none"> - Feststellung der Deutschkenntnisse im Erstgespräch (überwiegend keine Kenntnisse) - Bevorzugung von jüngeren vor älteren Personen - Feststellung von fehlenden Deutschkenntnissen durch Rückmeldung von Arbeitgebern bei AGHs - eigenes Interesse von Migranten an IK - Aufnahme der Anregung in EinV - Durchführung von Gruppeninformationen - Verweis an BAMF bei von der ARGE abgelehnte Personen - positive Rückmeldung von den Teilnehmern

Unter ARGE-IK_plus werden ARGEen verstanden, die bereits 2005 zusätzliche Sprachförderangebote für Migranten organisierten. Im Gegensatz dazu werden unter der Abkürzung ARGE_IK ARGEen verstanden, die Personen mit Migrationshintergrund ausschließlich über Integrationskurse gefördert haben.

Fallstudie	ARGE_IK_plus_D	ARGE_IK_plus_E	ARGE_IK_A
Kooperation mit involvierten Akteuren	<ul style="list-style-type: none"> - zeitnahe Meldung von verpflichteten Fälle/Fehlzeiten/Abbrüchen durch Ausländerbehörde - Mitteilung (evtl. Aufstockung) über das Teilnehmerkontingent durch Ausländerbehörde - in Einzelfällen keine Verpflichtung nach Anregung durch Ausländerbehörde (fehlende Fördervoraussetzungen) - loser Kontakt zu Regionalkoordinatoren - keine Weiterleitung von Infos an ARGE wg. Vertrauensverhältnis zu Teilnehmern und Vertragsverhältnis mit BAMF 	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterleitung von Verpflichtungen, Fehlzeiten oder Kursabbrüchen von Ausländerbehörde an ARGE - spezielles Team in der Ausländerbehörde als Ansprechpartner für die ARGE 	<ul style="list-style-type: none"> - gute Kooperation zur Ausländerbehörde, Mitteilung über Verpflichtung - zentrale Ansprechperson in der ARGE für die Ausländerbehörde - keine Abweichung der angeregten von den verpflichteten Fälle - guter Kontakt zum BAMF - gute Kooperation mit IK-Trägern (Übermittlung von Fehlzeiten, Kursabbrüchen)
Einschätzung des Integrationskursverfahrens	<ul style="list-style-type: none"> - Unklarheit bei Fahrtkostenerstattung <u>Kritik vom Träger</u> - homogene Teilnehmergruppen (nach Nationalität) wegen freier Trägerwahl, unterschiedliche Lernerfolge - kaum Angebote von speziellen IKs wegen fehlender Abstimmung zwischen Trägern und der starken Konkurrenz aufgrund der freien Trägerwahl - Zeitverzögerung durch komplizierten Ablauf bei IK 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Fahrtkostenerstattung über ARGE - Verzögerung des tatsächlichen Kursbeginns (lange Wartezeiten für Teilnehmer) - strukturiertes Vorgehen bei IK wegen ARGE-Aufbauphase kaum möglich - kaum Angebote an speziellen IKs wegen starker Konkurrenz unter den Trägern - Unklarheit bei Unionsbürgern - im Arbeitsmarktprogramm der ARGE enthalten: Fördermaßnahmen für jugendliche Migranten 	<ul style="list-style-type: none"> <u>Kritik vom Träger</u> - homogene Teilnehmergruppen (nach Nationalität) - heterogene Teilnehmergruppen nach Berufsausbildung

Unter ARGE-IK_plus werden ARGEen verstanden, die bereits 2005 zusätzliche Sprachförderangebote für Migranten organisierten. Im Gegensatz dazu werden unter der Abkürzung ARGE_IK ARGEen verstanden, die Personen mit Migrationshintergrund ausschließlich über Integrationskurse gefördert haben.

Fallstudie	ARGE_IK_plus_D	ARGE_IK_plus_E	ARGE_IK_A
Einschätzung des Integrationskursverfahrens		<u>Kritik vom Träger</u> <ul style="list-style-type: none"> - Überforderung der Teilnehmer bei Trägersauswahl (ARGE schicken TN zu Migrationserstberatungsstellen) - homogene Teilnehmergruppen (Nationalität) - Inhalt der IK: zu theoretisch und ohne praktische Bezüge 	
Erfolgsbetrachtung	<ul style="list-style-type: none"> - Einladung der Teilnahme nach IK (Überprüfung der Deutschkenntnisse) und bei Nicht-Antritt - Erfolgsmaßstab auch „Wegfall der Hilfedürftigkeit“ - Beurteilung durch Zertifikat/Protokoll (Info vom Teilnehmer) - Verbesserung der Sprachkenntnisse abhängig von Sprachschulen (größere Sprachschulen erreichen eher homogene Klassen und Binnendifferenzierung) - wenig Sanktionen - Träger: Erreichung des B1- Niveaus bei der Mehrheit der TN des Abschlusstests (wegen Anmeldung der besseren Teilnehmer) 	<ul style="list-style-type: none"> - Einladung der Teilnehmer nach IK: Überprüfung Deutschkenntnisse - Einladung bei Nicht-Antritt./Kursabbruch - wenige Kursabbrüche - kaum Anwendung von Sanktionen (besonders bei hohen Fehlzeiten) - kaum Verbesserungen der deutschen Sprachkenntnisse - bewusst keine Vorlage des Zertifikats/Protokolls (Unklarheit über die Beurteilung der Niveaustufen) - nach IK: Qualifizierungsmaßnahmen, AGH 	<ul style="list-style-type: none"> - Einladung der Teilnehmer nach IK: Überprüfung der Deutschkenntnisse - wenige Nicht-Antritte/Sanktionen - Erreichung des B1-Niveaus bei einer Minderheit der Teilnehmer
Datensituation	<ul style="list-style-type: none"> - Träger: bei Kursbeginn Klärung der Kostenübernahme (wegen Reduzierung des administrativen Aufwands) - Träger: Rückschluss auf ALG-II-Bezug durch Antrag auf Kostenbefreiung, aber keine gesonderten Listen vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> - interne Teilnehmerliste bei Sprachkursen und AGHs in der ARGE - Träger: Rückschluss auf ALG-II-Bezug durch Antrag auf Kostenbefreiung 	<ul style="list-style-type: none"> - Abrechnung der Fahrtkosten über SWL - Träger: bei Kursbeginn Klärung der Kostenübernahme (wegen Reduzierung des administrativen Aufwands) - Träger: Rückschluss auf ALG-II-Bezug durch Antrag auf Kostenbefreiung

Unter ARGE-IK_plus werden ARGEen verstanden, die bereits 2005 zusätzliche Sprachförderangebote für Migranten organisierten. Im Gegensatz dazu werden unter der Abkürzung ARGE_IK ARGEen verstanden, die Personen mit Migrationshintergrund ausschließlich über Integrationskurse gefördert haben.

Fallstudie	ARGE_IK_plus_D	ARGE_IK_plus_E	ARGE_IK_A
Weitere (Sprach)-Förderangebote für Migranten	<ul style="list-style-type: none"> - lokales Netzwerk zur Integrationsförderung - berufsbezogene Sprachkurse (ESF-Landesmittel) - Equalprojekte - AGH mit Sprachkursanteilen für erwachsene Migranten mit Deutschdefiziten (Deutschkurs mit berufsorientiertem Unterricht, Betriebspraktika) - mehrere Qualifizierungsmaßnahmen mit Deutschanteilen für jugendliche Migranten (ESF-Landesmittel) - eigene berufsbezogene Sprachkurse für Migranten nach IK-Besuch (Qualifizierung in Berufsfeldern mit regionalen Arbeitsplatzchancen) (§ 16 SGB II) 	<ul style="list-style-type: none"> - integrationskurseergänzende Maßnahmen (in Kooperation mit BAMF) - Equalprojekte - berufsbezogene Sprachkurse (ESF-Landesmittel) - AGH für Migranten mit Qualifizierungsbausteinen - AGH mit IK in Teilzeit für Migranten mit Deutschkenntnissen 	<ul style="list-style-type: none"> - geplant für 2006 - AGH mit Sprachmodulen (für Migranten nach IK-Besuch) - spezielle Jugend-IK mit beruflichen Qualifizierungsbausteinen - Nachhilfestunden für IK-Teilnehmer
- Gründe	<ul style="list-style-type: none"> - schlechte Erfahrungen mit IK (kompliziertes Verfahren) - Ausweitung der förderbaren Personenkreises (v.a. für Personen ohne BAMF-Berechtigung) - höherer Nutzen für einzelne Personen durch Kombination mit beruflichen Qualifizierungen - Erhöhung der Flexibilität im Jahresverlauf (auch keine Ausschreibung über das REZ) - heterogene Teilnehmergruppen (nach Nationalität) durch Auswahl über die ARGE 	<ul style="list-style-type: none"> - keine ausreichenden Verbesserungen der Sprachkenntnisse in Deutsch für eine Arbeitsaufnahme nach IK-Besuch - Nicht-Erreichung von potentiellen Personen durch konventionelle Sprachkurse, stattdessen Förderung über AGH - größere Flexibilität im Jahresverlauf bei akutem Bedarf an Sprachförderangeboten (statt Zeitverzögerungen bei IK) 	

Unter ARGE-IK_plus werden ARGEen verstanden, die bereits 2005 zusätzliche Sprachförderangebote für Migranten organisierten. Im Gegensatz dazu werden unter der Abkürzung ARGE_IK ARGEen verstanden, die Personen mit Migrationshintergrund ausschließlich über Integrationskurse gefördert haben.

Fallstudie	ARGE_IK_B	ARGE_IK_C	ARGE_IK_D
Agenturbezirk (Arbeitslosenquote) - allgemeine - ausländerspezifische - großstädtisch/ländlich	überdurchschnittlich überdurchschnittlich großstädtisch	unterdurchschnittlich unterdurchschnittlich mittelstädtisch/ländlich	überdurchschnittlich überdurchschnittlich mittelstädtisch/ländlich
Teilnehmerauswahl	<ul style="list-style-type: none"> - Feststellung der Deutschkenntnisse im Erstgespräch bzw. Eingangszone - teilweise Verwendung von Profilingergebnissen - Überprüfung vorheriger Deutschkursbesuch - eigenes Interesse von Migranten an IK und Anschlusskurse nach IK (Info durch Träger) - Aufnahme der Anregung in die EinV - weitere EinV nach Verpflichtung (Trägername, Kursbeginn- und ende) - Antrag auf Kostenerstattung in der ARGE 	<ul style="list-style-type: none"> - Feststellung der Deutschkenntnisse im Erstgespräch durch Fallmanager (evtl. Psychologen) (u. a. mit Profilingbögen) - Feststellung von fehlenden Deutschkenntnissen durch Rückmeldung von Arbeitgebern bei AGHs - Überprüfung über vorher. Deutschsprachkurs - ausgewählte Personen v. a. Spätaussiedler - kulturelle Hindernisse (v. a. bei älteren Türkinnen) - Unterstützung bei Trägerauswahl - Verweis an ALB für Detailfragen - Aufnahme der Anregung in EinV (Frist für Trägerauswahl, Rückmeldung über Kursbeginn) - Kopie Berechtigungsschein durch TN - größere Zeitdifferenz zum Kursbeginn, dann Prüfung von Alternativen z.B. AGH 	<ul style="list-style-type: none"> - Feststellung der Deutschkenntnisse im Erstgespräch - ausgewählte Personen v. a. mit längerem Aufenthalt in Deutschland - eigenes Interesse von Migranten an IK - Aufnahme der Anregung in die EinV (Frist zur Meldung von Kursbeginn- und dauer) - bei Ablehnung durch ALB ggf. Antrag ans BAMF - hoher Anteil an Migranten mit ALG-II-Bezug (davon nur eine Minderheit mit ausländischer Staatsangehörigkeit) - bei Bedarf von Teilnehmern: Einsichtnahme in die Liste von Integrationskursträgern bei der ARGE - Kritik ARGE: Schwierigkeit der Überprüfung der Fördervoraussetzungen (z.B. Einreisestatus bei einigen Personen unbekannt)

Unter ARGE-IK_plus werden ARGEen verstanden, die bereits 2005 zusätzliche Sprachförderangebote für Migranten organisierten. Im Gegensatz dazu werden unter der Abkürzung ARGE_IK ARGEen verstanden, die Personen mit Migrationshintergrund ausschließlich über Integrationskurse gefördert haben.

Fallstudie	ARGE_IK_B	ARGE_IK_C	ARGE_IK_D
Kooperation mit involvierten Akteuren	<ul style="list-style-type: none"> - gute Kooperation mit ALB (Rückmeldung an ARGE z.B. Meldung der Anzahl von angeregten und verpflichteten Personen) - Zeit zwischen Anregung bis Verpflichtung bei ALB (ca. zwei Wochen) - Träger teilweise bekannt - Träger: keine Weiterleitung von Infos an ARGE wegen Vertragsverhältnis mit BAMF 	<ul style="list-style-type: none"> - Kooperation mit Ausländeramt (teilweise Weiterleitung der Verpflichtung, / Fehlzeiten) - Träger teilweise über andere Maßnahmen bekannt - Träger: keine Weiterleitung von Informationen an ARGE (Vertragsverhältnis mit BAMF) 	<ul style="list-style-type: none"> - nur teilweise Weiterleitung einer Verpflichtung von ALB an ARGE - Abweichung der Zahl der verpflichteten von den angeregten Fällen - einige Träger über andere Maßnahmen bekannt - Meldung über Kursbeginn- und ende der TN von einigen Trägern an ARGE (sonst keine weiteren Übermittlung von Informationen)
Einschätzung des Integrationskursverfahren	<ul style="list-style-type: none"> - Verzögerung des tatsächlichen Kursbeginns <p><u>Kritik vom Träger</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - kaum Angebote von Jugendintegrationskursen wegen fehlenden Teilnehmern - Forderung: Erhöhung der Stundenzahl bei Jugend-IK 	<ul style="list-style-type: none"> - Unklarheit bei Fahrtkostenerstattung in der ARGE (daher oft Vermeidung von IK) - geringere Nutzung der IK wegen der ARGE-Aufbauphase 	<ul style="list-style-type: none"> - geringere Nutzung der IK wegen der ARGE-Aufbauphase - fehlende Berufsbezogenheit der Sprachkurse (im Vergleich zu früheren Sprachkonzepten) - Verzögerung des tatsächlichen Kursbeginns - homogene Teilnehmergruppen (Nationalität) - IK-Verfahren zu kompliziert - anfänglich: Unklarheit bei Fahrtkostenerstattung (geringere Einlösung der Berechtigungsscheine v. a. bei Personen aus dem Umland und bei Jugendlichen) - Forderung: homogene Gruppen (Berufserfahrung)

Unter ARGE-IK_plus werden ARGEen verstanden, die bereits 2005 zusätzliche Sprachförderangebote für Migranten organisierten. Im Gegensatz dazu werden unter der Abkürzung ARGE_IK ARGEen verstanden, die Personen mit Migrationshintergrund ausschließlich über Integrationskurse gefördert haben.

Fallstudie	ARGE_IK_B	ARGE_IK_C	ARGE_IK_D
Erfolgsbetrachtung	<ul style="list-style-type: none"> - Einladung der Teilnehmer nach Kursende: Überprüfung der Deutschkenntnisse - kaum Kursabbrüche/Sanktionen - Verbesserung der Deutschkenntnisse, aber nicht ausreichend für eine Arbeitsaufnahme - keine Vorlage des Zertifikats 	<ul style="list-style-type: none"> - Einladung der Teilnehmer nach Kursende: Überprüfung der Deutschkenntnisse (teilweise durch Psychologen) - keine Beurteilung der Deutschkenntnisse durch Zeugnis/Protokoll wegen fehlender Vorlage - bei IK-Abbruch keine Anwendung von Sanktionen 	<ul style="list-style-type: none"> - Einladung der Teilnehmer nach Kursende: Überprüfung der Deutschkenntnisse - Beurteilung der Deutschkenntnisse durch Zertifikat/Protokoll (Info von TN) - bisher keine Anwendung von Sanktionen - kaum Verbesserung der Deutschkenntnisse
	<ul style="list-style-type: none"> - nach IK: Angebot von Qualifizierungsmaßnahme oder AGH 	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserungen der Sprachkenntnisse nach IK-Besuch nicht ausreichend für eine Arbeitsaufnahme - regelmäßige Überprüfung der Deutschkenntnisse in routinemäßigen Gesprächen - nach IK: kein weiterer Deutschsprachkurs, eher AGH 	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an der Abschlussprüfung nur von einer Minderheit der Personen im ALG-II-Bezug (Positivauswahl)
Datensituation	<ul style="list-style-type: none"> - interne Liste von angeregten und verpflichteten Fällen in der ARGE - Träger: keine Listen getrennt nach Leistungsbeziehern des SGB-III- oder SGB-II-Bereich 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Erfassung der TN- Daten in der ARGE - Träger: Rückschluss auf ALG-II-Bezug durch Antrag auf Kostenbefreiung (nach ALG-I- und ALG-II-Aufstocker) 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Erfassung der TN- Daten in der ARGE

Unter ARGE-IK_plus werden ARGEen verstanden, die bereits 2005 zusätzliche Sprachförderangebote für Migranten organisierten. Im Gegensatz dazu werden unter der Abkürzung ARGE_IK ARGEen verstanden, die Personen mit Migrationshintergrund ausschließlich über Integrationskurse gefördert haben.

Fallstudie	ARGE_IK_B	ARGE_IK_C	ARGE_IK_D
Weitere (Sprach)- Förderangebote für Migranten	<ul style="list-style-type: none"> - berufsbezogene Sprachkurse für Migranten (Deutschzertifikat, Berufspraktika in ausgewählten Branchen) (ESF-Landesmittel) - integrationskurseergänzende Maßnahmen (z.B. berufsbezogene Aufbausprachkurse mit berufsspezifischer Fachsprache, Deutsch-Aufbaukurse für Migranten mit vorhandenen Deutschkenntnissen) - Equalprojekte <p><u>Geplant für 2006:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - AGH mit Sprachkursanteilen für erwachsene und für jugendliche Migranten - berufsbezogene Deutschkurse (§ 16 SGB II) 	<ul style="list-style-type: none"> - berufsbezogene Sprachkurse für ALG-II-Bezieher mit Migrationshintergrund mit/ und ohne Deutschkenntnisse (u. a. Betriebspraktika, berufsfeldspezifisches Deutsch) (ESF-Landesmittel) - berufsbezogene Sprachkurse für jugendliche Migranten im ALG-II-Bezug (schulischer Abschluss und B1-Sprach-Niveau) (ESF-Landesmittel) - berufsbezogene Sprachkurse (beruflicher Abschluss und B1-Sprach-Niveau) für Erwachsene mit Migrationshintergrund bzw. Personen ohne Abschluss (ESF-Landesmittel) - integrationskurseergänzende Maßnahmen - lokales Netzwerk für Migranten 	<ul style="list-style-type: none"> - Bevorzugung von Maßnahmen für alle Arbeitslosengruppen (Kosten/Nutzenverhältnis) - Forderung nach AGH mit Sprachmodulen - bisher kaum Migranten in AGHs (Positivauswahl durch Träger)

Unter ARGE-IK_plus werden ARGEen verstanden, die bereits 2005 zusätzliche Sprachförderangebote für Migranten organisierten. Im Gegensatz dazu werden unter der Abkürzung ARGE_IK ARGEen verstanden, die Personen mit Migrationshintergrund ausschließlich über Integrationskurse gefördert haben.

In dieser Reihe sind zuletzt erschienen

Nr.	Autor(en)	Titel	Datum
1/2004	Sabine Hagemann, Werner Sörgel, Eberhard Wiedemann	Vermittlungsgutscheine nach § 421g SGB III - Zwischenergebnisse aus der Begleitforschung zur Vermittlung	9/2004
2/2004	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost - Ergebnisse der achten Welle 2003 – Teil I: Entwicklung und Struktur der Betriebe und Beschäftigten, Auszubildende	9/2004
3/2004	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost - Ergebnisse der achten Welle 2003 – Teil II: Personalpolitik, Betriebliche Flexibilität, Weiterbildung	9/2004
4/2004	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost - Ergebnisse der achten Welle 2003 – Teil III: Wirtschaftliche Lage der Betriebe, Öffentliche Förderung	9/2004
5/2004	Eugen Spitznagel, Susanne Wanger	Mehr Beschäftigung durch längere Arbeits- zeiten? Ein Beitrag zu der Diskussion um eine generelle Erhöhung der Arbeitszeit	10/2004
6/2004	IAB-Autoren- gemeinschaft	Forschung zum SGB II des IAB: Die neuen Forschungsaufgaben im Über- blick	12/2004
1/2005	Anja Heinze, Friedhelm Pfeiffer, Alexander Sper- mann, Henrik Win- terhager, Amelie Wuppermann	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergeb- nisse der Begleitforschung 2004 Teil I: Datenstruktur und deskriptive Analysen	3/2005
2/2005	Sabine Dann, Günther Klee, Martin Rosemann	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergeb- nisse der Begleitforschung 2004 Teil II: Typisierung der Arbeitsagenturen	2/2005
3/2005	Anja Heinze, Friedhelm Pfeiffer, Alexander Sper- mann, Henrik Win- terhager	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergeb- nisse der Begleitforschung 2004 Teil III: Mikroökonomische Wirkungs- analyse	3/2005

4/2005	Reinhard Hujer, Christopher Zeiss	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergeb- nisse der Begleitforschung 2004 Teil IV: Makroökonomische Wirkungs- analyse	2/2005
5/2005	Friedhelm Pfeiffer, Henrik Winterhager	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergeb- nisse der Begleitforschung 2004 Teil V: Kosten-Nutzen-Analyse	2/2005
6/2005	Sabine Hagemann, Werner Sörgel	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergeb- nisse der Begleitforschung 2004 Teil VIa: Implementations- und Struktur- analysen - Private Arbeitsver- mittler	7/2005
7/2005	Sabine Hagemann, Werner Sörgel	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergeb- nisse der Begleitforschung 2004 Teil Vb: Implementations- und Struktur- analysen - Tabellenanhang	7/2005
8/2005	Reinhard Hujer, Günther Klee, Ale- xander Spermann, Werner Sörgel	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergeb- nisse der Begleitforschung 2004 Teil VII: Zusammenfassung der Projekt- ergebnisse	7/2005
9/2005	Regina Konle-Seidl	Lessons learned – Internationale Evaluie- rungsergebnisse zu Wirkungen aktiver und aktivierender Arbeitsmarktpolitik	2/2005
10/2005	Ch. Brinkmann, J. Passenberger, H. Rudolph, E. Spitznagel, G. Stephan, U. Thomsen, H. Roß	SGB II – Neue Herausforderungen an Statistik und Forschung	2/2005
11/2005	Corinna Kleinert, Hans Dietrich	Aus- und Weiterbildungen im Pflegebereich - Eine Analyse des Eingliederungsprozes- ses in Erwerbstätigkeit	3/2005
12/2005	Axel Deeke	Kurzarbeit als Instrument betrieblicher Flexibilität - Ergebnisse aus dem IAB-Be- triebspanel 2003	3/2005
13/2005	Oliver Falck	Das Scheitern junger Betriebe Ein Überlebensdauermodell auf Basis des IAB-Betriebspanels	3/2005
14/2005	Helmut Rudolph, Kerstin Blos	Schätzung der Auswirkungen des Hartz-IV- Gesetzes auf Arbeitslosenhilfe-Bezieher	4/2005

15/2005	Johann Fuchs, Brigitte Weber	Neuschätzung der Stillen Reserve und des Erwerbspersonenpotenzials für Westdeutschland (inkl. Berlin-West)	5/2005
16/2005	Johann Fuchs, Doris Söhnlein	Vorausschätzung der Erwerbsbevölkerung bis 2050	5/2005
17/2005	Michael Feil, Gerd Zika	Politikberatung mit dem Simulationsmodell PACE-L – Möglichkeiten und Grenzen am Beispiel einer Senkung der Sozialabgaben	5/2005
18/2005	Johann Fuchs, Brigitte Weber	Neuschätzung der Stillen Reserve und des Erwerbspersonenpotenzials für Ostdeutschland (einschl. Berlin-Ost)	6/2005
19/2005	Stefan Schiel, Ralph Cramer, Reiner Gilberg, Doris Hess, Helmut Schröder	Das arbeitsmarktpolitische Programm FAIR - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 -	7/2005
20/2005	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost – Ergebnisse der neunten Welle 2004 – Teil I: Entwicklung und Struktur der Betriebe und Beschäftigten, Auszubildende	7/2005
21/2005	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost – Ergebnisse der neunten Welle 2004 – Teil II: Personalpolitik, Betriebliche Flexibilität, betriebliche Arbeitszeiten, ältere Arbeitnehmer	7/2005
22/2005	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost – Ergebnisse der neunten Welle 2004 – Teil III: Innovationen im Betrieb, wirtschaftliche Lage der Betriebe	7/2005
23/2005	Aderonke Osikominu	Eine Analyse der Teilnehmerselektion in die berufliche Weiterbildung auf Basis der integrierten Erwerbsbiografien (IEB)	9/2005
24/2005	Uwe Blien, Franziska Hirschenauer	Vergleichstypen 2005: Neufassung der Regionaltypisierung für Vergleiche zwischen Agenturbezirke	9/2005
25/2005	Johann Fuchs, Katrin Dörfler	Projektion des Erwerbspersonenpotenzials bis 2050 – Annahmen und Grundlagen	9/2005
26/2005	Axel Deeke	Das ESF-BA-Programm im Kontext der arbeitsmarktpolitischen Neuausrichtung der Bundesagentur für Arbeit – Zur Umsetzung des Programms von 2000 bis Anfang 2005	10/2005

1/2006	Lena Koller, Ulrike Kress, Kerstin Windhövel	Blinde Kuh war gestern – heute ist FIS Das Forschungs-Informationen-System – ein neuer Weg wissenschaftlicher Politikbera- tung	1/2006
2/2006	Susanne Wanger	Erwerbstätigkeit, Arbeitszeit und Arbeits- volumen nach Geschlecht und Altersgruppe – Ergebnisse der IAB-Arbeitszeitrechnung nach Geschlecht und Alter für die Jahre 1991-2004	1/2006
3/2006	Sarah Heinemann, Hermann Gartner, Eva Jozwiak	Arbeitsförderung für Langzeitarbeitslose - Erste Befunde zu Eingliederungsleistun- gen des SGB III im Rechtskreis SGB II	2/2006
4/2006	Jan Binder, Barba- ra Schwengler	Neuer Gebietszuschnitt der Arbeitsmarkt- regionen im Raum Berlin und Brandenburg – Kritische Überprüfung der bisher gültigen Arbeitsmarktregionen und Vorschläge für einen Neuzuschnitt	2/2006
5/2006	Ch. Brinkmann, M. Caliendo, R. Hujer, St. L. Thomsen	Zielgruppenspezifische Evaluation von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen – Gewinner und Verlierer	2/2006
6/2006	Ch. Gaggermeier	Indikatoren-Modelle zur Kurzfristprognose der Beschäftigung in Deutschland	4/2006
7/2006	St. Schiel, R. Gilberg, H. Schröder	Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Pro- gramms FAIR - 3. Zwischenbericht	4/2006
8/2006	K. Blos	Die Bedeutung der Ausgaben und Einnah- men der Sozialversicherungssysteme für die Regionen in Deutschland	3/2006
9/2006	A. Haas, Th. Rothe	Regionale Arbeitsmarktströme - Analyse- möglichkeiten auf Basis eines Mehrkon- tenmodells	4/2006
10/2006	J. Wolff, K. Hohmeyer	Förderung von arbeitslosen Personen im Rechtskreis des SGB II durch Arbeitsgele- genheiten: Bislang wenig zielgruppenorien- tiert	6/2006
11/2006	L. Bellmann, H. Bielski, F. Bilger, V. Dahms, G. Fischer, M. Frei, J. Wahse	Personalbewegungen und Fachkräfterekrui- tierung – Ergebnisse des IAB-Betriebs- panels 2005	6/2006

12/2006	Th. Rhein, M. Stamm	Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland: Deskriptive Befunde zur Entwicklung seit 1980 und Verteilung auf Berufe und Wirt- schaftszweige	7/2006
13/2006	B. Rudolph, C. Klement	Arbeitsmarktpartizipation von Frauen im Transformationsprozess - Sozio-ökono- mische Realität in den EU-Beitrittsländern Polen, Tschechien und Ungarn	7/2006
14/2006	Th. Rothe	Die Arbeitskräftegesamtrechnung für Ost- und Westdeutschland – Konzeption und ausgewählte Ergebnisse	7/2006
15/2006	R. Konle-Seidl, Kristina Lang	Von der Reduzierung zur Mobilisierung des Arbeitskräftepotenzials	8/2006
16/2006	Johanna Dornette, Marita Jacob	Zielgruppenerreichung und Teilnehmer- struktur des Jugendsofortprogramms JUMP	8/2006
17/2006	Andreas Damelang, Anette Haas	Arbeitsmarkteinstieg nach dualer Berufs- ausbildung – Migranten und Deutsche im Vergleich	8/2006
18/2006	Susanne Rässler	Der Einsatz von Missing Data Techniken in der Arbeitsmarktforschung des IAB	10/2006
19/2006	Kerstin Blos	Haushalte im Umfeld des SGB II	11/2006
20/2006	György Barabas, Roland Döhrn	Konjunktur und Arbeitsmarkt: Simulationen und Projektionen mit der IAB-Version des RWI-Konjunkturmodells	12/2006
21/2006	Axel Deeke	Berufsbezogene Sprachförderung für Arbeitslose mit Migrationshintergrund: Erste Ergebnisse aus der Begleitforschung zum ESF-BA-Programm	12/2006
22/2006	K. Hohmeyer, Ch. Schöll, J. Wolff	Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante: Viele Zielgruppen werden noch vernachläs- sigt	12/2006
23/2006	S. Noll, A. Novorozhkin, J. Wolff	Förderung mit dem Einstiegsgeld nach § 29 SGB II – Erste Befunde zur Implementation und Deskription	12/2006
1/2007	F. Rüb, D. Werner	Typisierung von SGB II-Trägern	1/2007

2/2007	A. Kettner, M. Rebien	Soziale Arbeitsgelegenheiten: Einsatz und Wirkungsweise aus betrieblicher und arbeitsmarktpolitischer Perspektive	2/2007
3/2007	S. Rässler, U. Jensen	The effects of collective bargaining on firm performance: New evidence based on stochastic production frontiers and multiply imputed German establishment data	2/2007
4/2007	Th. Rothe, St. Tinter	Jugendliche auf dem Arbeitsmarkt: Eine Analyse von Beständen und Bewegungen	3/2007
5/2007	Gabriele Fischer, Jürgen Wahse, Vera Dahms, Marek Frei, Arnold Riedmann, Florian Janik	Standortbedingungen und Beschäftigung in den Regionen West- und Ostdeutschlands Ergebnisse des IAB-Betriebspanels 2006	6/2007
6/2007	Eva Schweigard	Berufsbezogene Deutschkurse im Rahmen des ESF-BA-Programms: Ergebnisse aus regionalen Fallstudien zur Umsetzung	6/2007
7/2007	Kerstin Blos, Michael Feil, Helmut Rudolph, Ulrich Walwei, Jürgen Wiemers	Förderung Existenz sichernder Beschäfti- gung im Niedriglohnbereich	7/2007

Impressum

IABForschungsbericht
Nr. 8 / 2007

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
der Bundesagentur für Arbeit
Weddigenstr. 20-22
D-90478 Nürnberg

Redaktion

Regina Stoll, Jutta Palm-Nowak

Technische Herstellung

Jutta Sebald

Rechte

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit
Genehmigung des IAB gestattet

Bezugsmöglichkeit

Volltext-Download dieses Forschungsberichtes
unter:

<http://doku.iab.de/forschungsbericht/2007/fb0807.pdf>

IAB im Internet

<http://www.iab.de>

Rückfragen zum Inhalt an

Eva Schweigard, Tel. 0911/179-3194,
oder E-Mail: eva.schweigard@iab.de